№ 30. Neunundzwanzigster Jahrgang. Essen/Ruhr, Samstag, 15. April 1893.

Glückauf.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung

mit dem Beiblatt: Führer durch den Bergbau.

Geleitet von

Dr. Th. Reismann-Grone, Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

unter besonderer Mitwirkung der Herren

Dr. H. Lehmann, Geschäftsführer des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Dr R. Mohs, Geschäftsführer des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Vereins.

Druck und Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen.

Publikations-Organ nachstehender Vereine:

Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. — Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein.
Verein für die Berg- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

(Zeitungs-Preisliste Nr. 2618.)

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M. Einzelnummer 0,25 M.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder deren Raum 25 ₰.

Der Wiederabdruck aus „Glückauf" ist nur mit vollständiger Quellenangabe („Essener Glückauf") gestattet.

Inhalt: Der Bergbau und die preußische Steuerreform in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses. — Neue Patente: Dampfkesselfeuerung, bei welcher ein Teil der Heizgase unter den Rost zurückgeführt wird. Verbindung der Feuerthür mit dem Zugorgan des Rauchschiebers durch Schraube und Mutter. Steuerung mit kreisendem, bezw. auch in der Längsrichtung verschiebbarem Hahn für jeden der vier Dampfwege. Ventilsteuerung mit nach unten öffnenden Einlaßventilen. — Marktberichte: Oberschlesischer Steinkohlenmarkt. Belgischer Kohlenmarkt. Englischer Kohlenmarkt. — Statistisches: Förderung der Saargruben. — Vereine und Versammlungen: Generalversammlungen. — Vermischtes: Patent-Anmeldungen. Patent-Erteilungen. Verdingungen. — Anzeigen.

Der Bergbau und die preußische Steuerreform in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses.

II. Die Privat-Bergregalien-Berechtigung in Preußen.

Es wird nunmehr interessant sein, eine ausführliche Uebersicht über die in Preußen noch bestehenden Privat-Bergregalien zu erhalten.

Wir lassen dieselbe nach der Denkschrift folgen, welche vom Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeitet und der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses überreicht ist.

Vor dem Erlasse des Allgemeinen Berggesetzes vom 24 Juni 1865 (Gesetzsamml. S. 705 flg.) war das Bergregal in verschiedenen Landesteilen teils mit dem vollem Umfange der nach der früheren Berggesetzgebung darunter begriffenen Befugnisse, teils mit der Einschränkung auf bestimmte Materialien oder auf ein bloßes Zehntrecht von den Bergwerksprodukten in den Besitz von Privatpersonen gelangt. Die meisten dieser Gerechtsame befanden sich in der Hand von vormals unmittelbaren deutschen Reichsständen. Diesen hatte der Staat für den Bereich ihrer standesherrlichen Gebiete auf grund der Bestimmungen im Art. 14 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, des §. 5 der Verordnung vom 21 Juni desselben Jahres, betreffend die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in den preußischen Staaten (Gesetzsamml. S. 105), sowie der Instruktion zur Ausführung dieses Ediktes vom 30. Mai 1820 §. 23 (Gesetzsamml. S. 81)*) die Ausübung des Bergregals zugestanden und solche für jedes dieser Gebiete durch besondere, in vertragsmäßiger Form zur Feststellung gebrachte Regulative geregelt.

Die übrigen Privilegierten leiteten ihre Gerechtsame aus landesherrlichen Spezialverleihungen, beziehungsweise aus dem Herkommen, zum Teil auch aus besonderen lästigen Erwerbstiteln her.

Einige derselben hatten im Rechtswege gegen den Königl. Bergfiskus die Anerkennung des Anspruches auf das Regal oder auf bestimmte aus dem letzteren abgeleitete Rechte erstritten.

Im allgemeinen umfaßte die Berechtsame der Regalinhaber —

*) Die gedachten Bestimmungen lauten wie folgt:

a) §. 5 der Verordnung vom 21. Juni 1815:

„Soll ihnen (den vormals unmittelbaren deutschen Reichsständen) die Benutzung der Jagden aller Art, desgleichen der Berg- und Hüttenwerke verbleiben, jedoch dergestalt, daß sie sich den Anordnungen des Staates fügen und diesem den Verkauf der erzielten Metalle, Mineralien und Fabrikate nach den Marktpreisen lassen müssen."

b) §. 23 der Instruktion vom 30. Mai 1820:

„Den Standesherren bleibt in ihren standesherrlichen Bezirken die Benutzung jeder Art der Jagd- und Fischereigerechtigkeit, der Bergwerke, der Hütten- und Hammerwerke, soweit sie ihnen bereits zusteht, jedoch muß dieselbe nach den Landesgesetzen und den für deren Ausführung ergehenden Anordnungen der oberen Staatsbehörden geschehen, auch darf dem Staate der durch Unser Edikt vom 21. Juni 1815 vorbehaltene Verkauf nicht verweigert werden."

Zu bemerken, daß unter „Benutzung der Berg- und Hüttenwerke" das Bergregal verstanden wurde, vergl. auch Erkenntnis des Obertribunals vom 2. Juli 1850 (Entscheidungen Band 20, Seite 402).

abgesehen von den angedeuteten Einschränkungen in einzelnen der betreffenden Territorien — die Befugnis,

die regalen Fossilien selbst in Bau zu nehmen,

das Bergwerkseigentum unter Beachtung der Vorschriften der allgemeinen Landesgesetze an Dritte zu verleihen,

die Bergpolizei über den Betrieb des Bergbaues zu verwalten und

die Bergwerksabgaben (darunter insbesondere den Zehnten von den Bergwerksprodukten) zu erheben —

und zwar alles dieses unter der Oberaufsicht des Staates (Allgemeines Landrecht II. 16. §. 108).

Für einzelne der privilegierten Bezirke wurden diese Befugnisse durch besondere von den Regalinhabern eingesetzte Behörden ausgeübt.

Das Allgemeine Berggesetz hob bekanntlich das Bergregal in der Bedeutung eines nutzbaren Vermögensrechtes an den vom Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossenen Mineralien auf, soweit dasselbe dem Staate zustand, und behielt dem letzteren nur aus seinen allgemeinen Hoheitsrechten abgeleitete Befugnisse in Beziehung auf die Aufsuchung und Gewinnung der betreffenden Fossilien vor.

Die im Privatbesitze befindlichen Bergregalitätsrechte ließen sich als wohlerworbene, auf anerkannten Rechtstiteln beruhende Privilegien nicht ohne weiteres beseitigen. (Vergl. Motive des Regierungsentwurfs zum Allgemeinen Berggesetz in der Zeitschrift für Bergrecht Band VI S. 320.)

Das Berggesetz erhielt sie aufrecht und bestimmte dieserhalb im §. 250 wörtlich:

„An den Rechten der früher reichsunmittelbaren Standesherren, sowie derjenigen, welchen auf grund besonderer Rechtstitel das Bergregal in gewissen Bezirken allgemein oder für einzelne Mineralien zusteht, wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.

Unbeschadet dieser Rechte unterliegt jedoch der Bergbau in jenen Bezirken den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Die von den Berechtigten bestellten Bergbehörden bleiben in Wirksamkeit. Die Dienstinstruktionen derselben sollen mit dem gegenwärtigen Gesetze, soweit es nach vorstehendem Anwendung findet, in Uebereinstimmung gebracht werden."

Diese Bestimmung blieb bei den legislativen Verhandlungen, welche der Emanierung des Berggesetzes vorausgingen, nicht ohne Anfechtung. Sie fand in der Kommission des Hauses der Abgeordneten lebhaften Widerspruch.

Dort wurde geltend gemacht:

es seien die fraglichen Privatregalitätsrechte der naturgemäßen Entwickelung und dem Aufblühen des Bergbaues in den betreffenden Landesteilen vielfach hinderlich geworden, namentlich durch die bestehen gebliebene Belastung der dortigen Bergwerke mit der Zehntabgabe. Dieses erschwere die Konkurrenz mit den Bergwerksunternehmungen im übrigen Staatsgebiete sehr, nachdem hier durch das Gesetz vom 20. Oktober 1862 (Gesetzsamml. S. 351) die an die Stelle des Zehnten getretene Bergwerksabgabe auf eine einprozentige Abgabe vom Bruttowerte der Bergwerksprodukte ermäßigt und für den Eisenerzbergbau gänzliche Abgabenfreiheit bewilligt sei.

Im Hinblicke „auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Rechtsverhältnisse des Bergbaues erscheine es geboten, auf legislatorischem Wege das Bergregal auch in denjenigen Landesteilen zu beseitigen, in denen es nach dem vorgelegten Gesetzentwurfe noch fortbestehen solle."

Der §. 250 cit. wurde indessen angenommen, nachdem die Kgl. Staatsregierung durch ihre Kommissarien erklärt hatte:

„die Unzuträglichkeiten, welche sich aus dem Fortbestehen des Privatregals in vielfacher Hinsicht ergäben, würden vollkommen anerkannt.

Es seien deshalb bereits mit mehreren der Regalinhaber Unterhandlungen wegen Beseitigung ihrer Privilegien gepflogen. Die Unterhandlung mit den Berechtigten und mit den Bergwerksbesitzern selbst sei der einzige Weg, auf welchem die gerügten Uebelstände beseitigt und die Rechtsverhältnisse in einer für alle Beteiligten befriedigenden Art geordnet werden könnten. Dieses Ziel hoffe die Staatsregierung auf dem eingeschlagenen Wege zu erreichen."

(Vergl. Kommissionsbericht des Hauses der Abgeordneten vom 8. Mai 1865, Session 1865, stenographische Berichte Anlage 126, Band V I, S. 1210 flg.)

Die Bestrebungen, welche die Kgl. Staatsregierung in der angedeuteten Richtung eintreten ließ, sind in der That nicht ohne Erfolg geblieben.

Es ist gelungen, vor und nach eine große Anzahl der bezüglichen Privilegien zu beseitigen und in den betreffenden Territorien das Allgemeine Berggesetz zur vollen Geltung zu bringen.

Die angewandten Mittel waren je nach der Lage der Verhältnisse, die man zu berücksichtigen hatte, sehr verschieden. In vereinzelten Fällen wurde die unentgeltliche Abtretung der betreffenden Gerechtsame lediglich gegen Uebernahme der Kosten der Bergverwaltung durch den Staat erlangt. Meistens waren die Berechtigten aber nur gegen Entschädigung zum Verzichte auf ihre Privilegien zu bewegen. Die vereinbarten Abfindungskapitalien wurden zum Teil vom Fiskus allein gezahlt, — zum Teil mit bestimmten Quoten auf die Bergwerksinteressenten der bezüglichen Regalitätsbezirke zur Verteilung gebracht und vom Bergfiskus vorschußweise geleistet.

In der einen oder anderen Art sind in den Jahren 1847 bis 1868 zur Ablösung gelangt:

1. Das Stiepeler Zehntrecht, welches sich als Zubehör des adligen Guts Kemnade im Amt Blankenstein in der Grafschaft Mark im Besitz des Freiherrn v. Syberg befand und sich auf alle Kohlengruben in der Herrschaft Stiepel erstreckte.
2. Das Gansaugesche Bergbauprivilegium auf alle in den Aemtern Wanzleben, Egeln, Athensleben, Staßfurt, Kalbe, Brumby und Schönebeck vorkommenden Stein- und Braunkohlen.
3. Das Bergregal des Fürsten zu Solms-Braunfels in der Standesherrschaft gleichen Namens.
4. Das Bergregal des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich in der Grafschaft Hohensolms (Bergrevier Wetzlar).
5. Das Bergregal des Fürsten zu Wied in der Grafschaft Wied.

   Demselben Berechtigten zustehende Bergregalitätsrechte in den vormals nassauischen Aemtern Runkel und Selters waren bereits von der nassauischen Regierung abgelöst worden.
6. Das Bergregal der Grafen Hatzfeld in der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein (Kreis Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz).
7. Das Bergregal der Rhein- und Wildgrafen zu Salm in der Grafschaft Horstmar.
8. Das Bergregal des Ritterguts Blankenberg im Kreise Ziegenrück.
9. Das Privilegium der Grafen Bethusy-Huc, bestehend in einem Vorkaufsrechte an oberschlesischen Galmei zu ermäßigtem Taxpreise.
10. Die Bergregalitätsrechte der Grafen Stolberg, Stolberg-Roßla und des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode in den Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla einschließlich des Amts Questenberg.
11. Die Bergregalitätsrechte der Grafen Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla in dem Amt Neustadt der vormals hannoverschen Herrschaft Hohenstein.

In den sämtlichen vorgenannten Gebieten findet gegenwärtig die Erhebung der Bergwerksabgaben nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften statt. In den beiden letzten, unter 10 und 11 erwähnten Fällen haben sich jedoch die früheren Regalitätsberechtigten einen Anteil an den nach Maßgabe „der gegenwärtig bestehenden oder in Zukunft ergehenden Bergwerkssteuergesetzen" aufkommenden staatlichen, an die Stelle des Zehnten getretenen Bergwerksabgaben vorbehalten, welcher in dem Falle zu 10 die Hälfte des Reinertrags

dieser Abgaben, mit Ausschluß jedoch des etwaigen Steueraufkommens von Gold- und Salzbergwerken, — in dem Fall zu 11 aber drei Viertel vom Reinertrage der an die Stelle des Zehnten getretenen Bergwerksabgaben beträgt.

In den bei 10 und 11 erwähnten Gebieten haben jedoch im Laufe der letzten drei Jahre nur zwei Bergwerke von geringer Bedeutung — die Flußspatgrube Flußschacht bei Uftrungen und das Steinkohlenbergwerk bei Sülzhayn — in Betrieb gestanden. Entsprechend gering waren die Bezüge der früheren Regalherren aus dem Steueraufkommen dieser Bergwerke: sie haben im gleichen Zeitraum betragen für den Grafen Stolberg-Stolberg 3 M. 50 ₰ und für den Grafen Stolberg-Roßla 208 M. 75 ₰, während der Fürst zu Stolberg-Wernigerode keine Einnahme an Bergwerksabgaben gehabt hat.

Nach diesen Vorgängen bestehen gegenwärtig noch folgende Bergregalitätsrechte:

A. Im Oberbergamtsbezirk Bonn.

I. Bergregal der Fürsten Sayn-Wittgenstein-Berleburg in der Grafschaft Berleburg;

II. Bergregal des Fürsten Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in der Grafschaft Wittgenstein.

Beide Regale werden ausgeübt nach Maßgabe des Regulativs vom 25. März / 3. April 1841, Allerhöchst bestätigt am 30. Mai 1841. Die das Recht der Abgabenerhebung betreffende Stelle des Regulativs lautet:

> „Ihren Durchlauchten verbleiben dagegen alle sonstigen Nutzungen des Bergregals, namentlich die Gebühren für Schürfscheine, Mutungen und Verleihungen, desgleichen der gesetzliche Bergzehnte oder die künftig etwa an dessen Stelle tretenden Abgaben, und zwar sowohl in Fällen, wo die Verleihung durch Ihre Durchlauchten, als wo dieselben nach § 6 ausnahmsweise von dem Staate ausgeht, welche Abgaben jedoch niemals den Betrag der entsprechenden landesherrlichen Abgaben übersteigen dürfen.

Uebrigens besteht in beiden Wittgensteinschen Standesherrschaften abgabenpflichtiger Bergbau zur Zeit überhaupt nicht und wird voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht entstehen.

B. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

III. Das Bergregal der Fürsten von Bentheim-Tecklenburg in den Grafschaften Hohen-Limburg (Kreis Iserlohn) und in der Herrschaft Rheda (Kreis Wiedenbrück); Regulativ vom 22. August 1838, Allerhöchst bestätigt am 30. Juni 1840.

IV. Das Bergregal des Herzogs von Croy-Dülmen in der Herrschaft Dülmen; Regulativ vom 11. Dezember 1839 / 14. März 1840, Allerhöchst bestätigt am 30. Juni 1840.

Die Bestimmung der Regulative unter III und IV über das Recht zur Abgabenerhöhung lautet übereinstimmend wie bei I und II.

Auch in den Bezirken zu III und IV geht zur Zeit abgabenpflichtiger Bergbau nicht um; verliehen sind nur wenige unbedeutende Erzbergwerke, deren künftige Inbetriebsetzung nicht wahrscheinlich ist.

V. Das Bergregal des Herzogs von Arenberg in der Grafschaft Recklinghausen; Regulativ vom 28. April 1837, Allerhöchst bestätigt am 24. Juli 1837.

Von den westfälischen Privatregalgebieten ist die Grafschaft Recklinghausen von der allergrößten Bedeutung, indem das westfälische Steinkohlenbecken im Bereiche derselben in günstigster Entwicklung aufgeschlossen ist, worauf zahlreiche Verleihungen erfolgt sind. Die auf Grund derselben entstandenen Bergwerke (von welchen Prosper (Arenberg), Oberhausen, König Ludwig, Unser Fritz, Nordstern, Schlägel und Eisen, Recklinghausen (Harpen), Hugo; Karnap (Mathias Stinnes); General Blumenthal, Graf Moltke, Ewald, Graf Bismarck bereits in Betrieb stehen), gehören zum Teil zu den größten und entwicklungsfähigsten des gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirks; ihre Gesamtförderung an Steinkohlen hat im Jahre 1891 bereits drei Millionen Tonnen überschritten.

Ueber das Recht des Regalherrn zur Abgabenerhebung befindet zunächst §. 7 Absatz 2 des Regulativs:

> „Welche Abgaben Seine Durchlaucht den Berg- und Hüttenwerken in der Grafschaft Recklinghausen auferlegen will, wird von den Bedingungen der Verleihung oder von diesfälliger Uebereinkunft mit den einzelnen Gewerkschaften abhängen."

Diese Bestimmung des Regulativs ist jedoch in der Allerhöchsten Ordre vom 24. Juli 1837 nur mit der Maßgabe bestätigt worden,

> „daß die von den Bergbautreibenden zu entrichtenden Abgaben niemals den Betrag der allgemein gesetzlich bestimmten landesherrlichen Abgaben übersteigen dürfen."

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Falles ist der Text des Regulativs und der bestätigenden Allerhöchsten Ordre als Anlage zu dieser Denkschrift abgedruckt.

Thatsächlich erhebt der Herzog v. Arenberg von den Steinkohlenbergwerken in seinem Regalgebiete die in den älteren rechtsrheinischen Gebietsteilen der Monarchie an die Stelle des ursprünglichen Bergzehnten getretene allgemeine Bergwerksabgabe zur Höhe von 1 pCt. des Bruttoertrags, woneben vom Staate die Aufsichtssteuer in gleicher Höhe erhoben wird. Die von dem Regalherrn bezogenen Abgaben haben im Jahre 1891 bereits den Betrag von über 253 000 M. erreicht.

Die innerhalb der Grafschaft Recklinghausen verliehenen Eisenerzbergwerke sind steuerfrei geblieben, seitdem durch das Gesetz vom 20. Oktober 1862 (Gesetzsamml. S. 351) die bis dahin von den Eisenbergwerken an den Staat entrichteten Abgaben aufgehoben worden sind.

VI. Bergregal des Freiherrn v. Wendt in der vormals bergischen Unterherrschaft Hardenberg; Regulativ vom 2. Dezember 1831, bestätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. Januar 1832.

Bezüglich des Abgabenerhebungsrechtes des Regalherrn bestimmt §. 6 des Regulativs, daß

> „der Besitzer der Herrschaft die Abgaben, welche er von den von ihm verliehenen Gruben oder Hüttenwerken sich bisher vorbehalten hat oder künftig vorbehalten wird, nach freier Wahl in Geld oder in natura bestimmen oder auch die Bergwerke ꝛc. verpachten könne; in jedem Falle dürfe aber für die Folge die zu entrichtende Abgabe oder Pachtsumme den Wert des Zehnten oder der nach den jedesmaligen Berggesetzen bestimmten entsprechenden Abgabe nicht übersteigen."

Ueber die Bedeutung dieser Bestimmung entstand zwischen dem Regalherrn und der von ihm beliehenen Gewerkschaft des Blei- und Kupfererzbergwerks ein Rechtsstreit. In diesem Prozesse ist durch Erkenntnisse des Landgerichts zu Elberfeld vom 1. Juni 1864 und des Appellhofs zu Köln vom 3. Oktober 1865 dahin entschieden worden, daß kraft jener Vorschrift des Regulativs von dem Regalherrn nur die durch die Bergwerkssteuergesetze vom 12. Mai 1851, 21. Mai 1861 und 20. Oktober 1862 ermäßigten Abgaben erhoben werden dürften.

Innerhalb der Herrschaft Hardenberg sind zwar zahlreiche Beleihungen (127 Eisenerzbergwerke, 6 Steinkohlenzechen, 1 Kupfer- und 2 Zinkbergwerke) erfolgt, jedoch steht nur 1 Kupfer- und Zinkbergwerk von geringer Bedeutung in Betrieb.

VII. Das Bergregal des Fürsten Salm-Salm in dem Fürstentum Salm (Aemter Ahaus und Bocholt mit der Herrschaft Werth) und in der Herrschaft Anholt; Regulativ vom 28. Dezember 1857, / 4. Februar 1858 Allerhöchst bestätigt am 6. April 1858.

VIII. Das Bergregal des Fürsten von Rheina-Wolbeck in der Grafschaft Rheina-Wolbeck (Regierungsbezirk Münster); Regulativ vom 17. Mai 1859, Allerhöchst bestätigt am 31. Oktober 1859.

IX. Das Bergregal des Fürsten zu Bentheim-Steinfurt in der Grafschaft Steinfurt; Regulativ vom $\frac{\text{27. Juni}}{\text{1. Juli}}$ 1861, Allerhöchst bestätigt am 30. Juli 1861.

In den Fällen unter VII—IX bestimmen die Regulative über das Recht des Regalherrn zur Abgabenerhebung übereinstimmend, daß

„ihm die Nutzungen des Bergregals, insbesondere . . . . die Gebühren für Schürfscheine, Mutungen und Verleihungen verbleiben, desgleichen der gesetzliche Bergzehnte; alles dieses sowohl dann, wenn die Verleihung von dem Regalherrn, als auch dann, wenn sie ausnahmsweise vom Staat erteilt wird."

Die in den Regulativen unter I—VI vorgesehene ausdrückliche Beschränkung des von dem Regalherrn zu erhebenden „Bergzehnten" auf den Betrag der „entsprechenden landesherrlichen Abgaben" findet also in den Fällen unter VII—IX nicht statt.

In den Mediatgebieten unter VII—IX findet zur Zeit kein Bergwerksbetrieb statt; von dem Fürsten Salm-Salm sind jedoch noch in neuester Zeit Steinkohlenbergwerke — wahrscheinlich Wealdenkohle — verliehen worden.

X. Der Broicher Kohlenzehnte.

Für den Bereich der vormaligen Bergischen Unterherrschaft Broich (Kreis Mülheim a. d. R.) wurde dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt durch Allerhöchste Ordre vom 7. Februar 1824 in Berücksichtigung älterer Rechtstitel das Zehntrecht vom Steinkohlenbergbau zugestanden.

Aus der Nachlaßmasse des Landgrafen erwarb ein Privatkonsortium (Mülheimer Zehntgesellschaft) das Zehntrecht für den Preis von 350 000 Thalern.

Durch Vereinbarung mit den pflichtigen Gruben ist das Zehntrecht teils abgelöst, teils die Erhebung einer fünf- bis sechsprozentigen Bruttoertragsabgabe in Geld an Stelle des ursprünglichen Naturalzehnten festgesetzt worden.

Gezahlt haben an Ablösungskapitalien u. a. die Zechen:

ver. Wiesche	360 000	M.
Konkordia	375 000	„
Alstaden	435 000	„
Rosenblumendelle . . .	247 800	„
ver. Sellerbeck	371 700	„

Dem Abgabenrecht unterworfen sind zur Zeit noch zwei in Betrieb stehende Gruben: Roland (mit einer Förderung von 122 930 t in 1891) und vereinigte Hammelsbeck (Humboldt) (mit einer Förderung von 3000 t in 1891) und die vorhandenen etwa 31 fristenden Grubenfelder.

Wiederholte Versuche der Staatsregierung, die Ablösung der gesamten Zehntberechtigung unter Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln herbeizuführen, sind gescheitert, weil unter den Beteiligten eine Einigung über die Repartition des Ablösekapitals nicht zu erzielen, insbesondere weil die fristenden Gruben zur Uebernahme der auf sie verteilten — mäßigen — Quoten nicht zu bewegen waren.

C. In den Oberbergamtsbezirken Halle a./S. und Klausthal.

XI. Das Bergregal des Grafen von der Asseburg in der Grafschaft Falkenstein am Harz. Dasselbe beruht auf alten Lehnbriefen der Fürstbischöfe zu Halberstadt, welche von den Königen von Preußen wiederholt, zuletzt am 23. Mai 1742 bestätigt wurden. Das Regal bezieht sich auf alle verleihbaren Mineralien mit Ausnahme des Salzes und der Soolquellen; von dem etwa zu gewinnenden Gold und Silber steht jedoch der halbe Zehnt dem Staate zu.

In früherer Zeit hat in diesem Distrikte Bergbau auf Kupfer, Silber und Steinkohle stattgefunden. Dieser Bergbau ist jedoch zum Erliegen gekommen und wird nach Lage der Verhältnisse schwerlich wieder aufgenommen werden.

XII. Bergregalitätsrechte des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode:

1. in der Grafschaft Wernigerode, staatlich anerkannt auf grund älterer Rechtstitel in dem, die standesherrlichen Rechte des gräflichen, nunmehr fürstlichen Hauses feststellenden Vertrage vom $\frac{\text{13. August}}{\text{17. September}}$ 1822.

Verwaltet wird dasselbe durch das gräfliche Bergamt zu Wernigerode, unter der Oberaufsicht des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Bergbau (auf Eisenerz) findet in der Grafschaft nur für Rechnung des Regalherrn selbst statt; die wenigen an Private verliehenen Bergwerke auf Erze werden voraussichtlich nie in Förderung treten.

Theoretisch ist das Recht des Regalherrn zur Erhebung des Zehnten in der ursprünglichen bergordnungsmäßigen Höhe unbeschränkt;

2. in der zur Grafschaft Hohnstein gehörigen Hohnsteiner Forst (Provinz Hannover, Oberbergamtsbezirk Klausthal), in welcher dem Regalherrn das Regal für alle regalen Fossilien zusteht, mit Ausnahme der Eisenerze;
3. in dem zu der Grafschaft Hohnstein gehörig gewesenen Gebiete des Stiftes Ilfeld,

in welchem der Regalherr in Gemeinschaft mit dem genannten, zu dem Hannoverschen Klosterkammerfonds gehörigen Stifte gemeinschaftlich das Regal hinsichtlich der Steinkohlen ausübt.

Auf grund einer Vereinbarung mit dem Oberbergamt zu Klausthal von 1869 ist die Verwaltung des Bergregals in den Gebieten zu 2 und 3 dem Königlichen Revierbeamten zu Goslar übertragen.

Bergbau erfolgt innerhalb derselben nur für Rechnung des bezw. der Regalberechtigten.

An sich ist das Recht derselben auf den bergordnungsmäßigen Zehnten dem etwaigen Privatbergbau gegenüber nicht beschränkt.

D. Oberbergamtsbezirk Breslau.

XIII. Bergregal der Familie v. Tiele-Winkler in der Herrschaft Myslowitz-Kattowitz, einschließlich der Dominien Zalenze, Schlupna, Brzezinka, Dziedzkowitz und Brussowa.

Das Regal beruht ursprünglich auf einer Verleihung des Königs Wladislaus von Böhmen vom Jahre 1478 und ist für den angegebenen räumlichen Umfang durch mehrere gerichtliche Erkenntnisse, zuletzt des vormaligen Königlichen Obertribunals vom 9. Sept. 1861 festgestellt worden.

Der Regalbezirk umfaßt ein Territorium von mehr als zwei Quadratmeilen und schließt einen beträchtlichen Teil des oberschlesischen Steinkohlenbeckens in sich. Das Regal erstreckt sich auf alle, vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossenen Mineralien.

Der ganze Regalbezirk ist mit verliehenen, bezw. von der Regalberechtigten für den eigenen Bergbau reservierten Steinkohlengrubenfeldern überdeckt. Im Jahre 1891 hat die Förderung derselben 2 846 718 t im Werte von 14 665 255 M. betragen.

Außer den Steinkohlen kommen von den regalen Mineralien für das in Rede stehende Gebiet nur noch Galmei und Bleierze in betracht, für welche die Regalberechtigte sich mehrere Grubenfelder reserviert, jedoch nicht in Betrieb genommen hat.

Die Berechtigung zur Zehnterhebung besteht an sich in der bergordnungsmäßigen Höhe; jedoch hat die Regalinhaberin die Abgabe durch Verträge mit den bis jetzt in Förderung getretenen pflichtigen Gruben auf den Zwanzigsten (5 pCt.) vom Bruttogelderlöse der abgesetzten Kohlen ermäßigt.

Die Einnahme der Regalbesitzerin aus diesem Zwanzigsten betrug im Jahre 1891 698 329 M., im Durchschnitt der letzten zehn Jahre aber jährlich 366 119 M.

Die Verwaltung des Bergregals erfolgt nach Maßgabe des Regulativs vom 12/31. Oktober 1857 durch die von der Regalinhaberin eingesetzte „Herrschaftlich Myslowitz-Kattowitzer Bergwerksdirektion" zu Kattowitz.

Verhandlungen behufs Erwerbs des Regals durch den Staat

und demnächstiger Herbeiführung der Gleichmäßigkeit der Abgabenpflicht mit den Gruben der benachbarten Bergreviere haben zuletzt im Jahre 1867 stattgefunden, scheiterten jedoch an der mangelnden Bereitwilligkeit der abgabepflichtigen Werke, sich an der Aufbringung der von der Regalinhaberin damals geforderten Abfindungssumme von einer Million Thaler zu beteiligen.

XIV. Bergregal der Gutsherrschaften in der Oberlausitz.

Dasselbe beruht auf Vereinbarungen der böhmischen Landesherren mit den Landständen aus den Jahren 1534 und 1575, wonach den Gutsherrschaften das gesamte Bergregal, unter Vorbehalt jedoch des halben Zehnten von Gold und Silber und des Vorkaufsrechts an diesen Metallen für den Landesherrn, zugestanden wurde. Diese sogenannten Bergwerksverträge sind in der preußischen Oberlausitz durch Gewohnheitsrecht rezipiert.

Von praktischer Bedeutung sind diese Regalitätsrechte aber nicht, da in den betreffenden gutsherrlichen Bezirken andere Mineralablagerungen, als Raseneisenerze, — welche auch nach dem Allgemeinen Berggesetze dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers unterliegen, — nicht nachgewiesen sind.

XV. Recht des Grafen Henckel v. Donnersmarck-Neudeck auf den Zwanzigsten vom Blei- und Silbererzbergbau in der Standesherrschaft Beuthen-Tarnowitz.

Durch Vertrag vom $\frac{\text{16. Januar}}{\text{20. März}}$ 1782 zwischen dem Fiskus und dem Besitzer der genannten Standesherrschaft wurde letzterem, als Abfindung für künftig wegfallende ältere Berechtsame „die Hälfte des fiskalischen Zehnten von allen in der Standesherrschaft gefördert werdenden Blei- und Silbererzen" abgetreten.

Die Berechtigung des Standesherrn auf den halben Zehnten (Zwanzigsten) wurde auch auf die vom Fiskus selbst in der Standesherrschaft — im Felde der Königlichen Friedrichsgrube — geförderten Erze erstreckt, während andererseits dem Staate der Zwanzigste von dem eigenen Blei- und Silberbergbau des Standesherrn innerhalb der Standesherrschaft ebenfalls ausdrücklich vorbehalten blieb.

Auf diese vertragsmäßig geordneten Verhältnisse fanden gemäß §. 13 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 (Gesetzsamml. S. 261) die durch dieses Gesetz und weiterhin durch das Gesetz vom 20. Oktober 1862 (Gesetzsamml. S. 351) eingeführten Ermäßigungen der Bergwerksabgaben keine Anwendung. Erst das Gesetz vom 17. Juni 1863 (Gesetzsamml. S. 462) bot die Möglichkeit einer Ermäßigung des von dem Blei- und Silberbergbau innerhalb der Standesherrschaft zur Staatskasse erhobenen Zwanzigsten.

Den Privatbergwerksbesitzern gegenüber ist diese Herabsetzung gemäß §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1863 auf $^1/_2$ pCt. vom Bruttoertrag erfolgt, — woneben der Staat noch die einprozentige Aufsichtssteuer, ebenfalls vom Bruttoertrag, erhebt.

Dem Standesherrn wurde die Ermäßigung des von seinem eigenen Bergbau zu erhebenden fiskalischen Zwanzigsten auf $^1/_2$ pCt. vom Bruttoertrag gleichfalls unter der Bedingung angeboten, daß er auch seinerseits den ihm gebührenden Zwanzigsten auf eine Abgabe von gleicher Höhe herabsetze. Dieses Anerbieten wurde aber abgelehnt; es besteht daher der Anspruch des Fiskus auf den Zwanzigsten von dem etwaigen Blei- und Silberbergbau des Standesherrn vertragsmäßig fort. Thatsächlich betreibt derselbe aber solchen Bergbau in dem fraglichen Gebiete seit 1866 nicht mehr.

Der Wert des von dem Standesherrn vom fiskalischen und privaten Bergbau in natura erhobenen Zwanzigsten hat im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jährlich 168 259 ℳ. betragen.

Der Vollständigkeit halber bleibt noch zu erwähnen:

1. Von den Erben des Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck auf Naclo als Besitzer der Standesherrschaft Beuthen Beuthener Anteils — im Gegensatz zu dem Neudecker Teile derselben oder der Fideikommißherrschaft Tarnowitz-Neudeck — ist noch ein weiterer Anspruch auf Bergregalitätsrechte für alle regalen Mineralien innerhalb des erstgenannten Gebiets erhoben und durch Klage zum Landgericht in Breslau anhängig gemacht worden. In erster Instanz hatten die Grafen ein obsiegliches Urteil erstritten, welches jedoch in zweiter Instanz wegen mangelnder Zuständigkeit des ersten Richters aufgehoben wurde.
2. Eine Anzahl noch bestehender anderweitiger Vorzugsrechte in Beziehung auf den Betrieb des Bergbaues, z. B. des Besitzers der freien Standesherrschaft Pleß, des Herzogs von Ratibor für das Mediatherzogtum Ratibor, des Fideikommisbesitzers der Herrschaft Tarnowitz-Neudeck in betreff des Steinkohlen- und Galmeibergbaus in der Standesherrschaft Beuthen, sowie mehrerer Standesherren in den ehemals kurhessischen und nassauischen Gebieten haben nur den Charakter entweder sogenannter jura excludendi alios oder eines Steuerprivilegiums, sind also mit den Regalitätsrechten nicht auf eine Stufe zu stellen.
3. Die noch bestehenden Regalitätsrechte erstrecken sich, soweit nicht im einzelnen Falle eine abweichende Angabe gemacht worden ist, auf alle, vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossenen Mineralien.
4. Neben der Zehnterhebung des Regalherrn findet in allen, den älteren Landesteilen der rechten Rheinseite angehörigen Regalgebieten — d. h. in allen unter I—XV angegebenen Fällen mit Ausnahme der unter XII Nr. 2 und 3 erwähnten — die Erhebung der Aufsichtssteuer im Betrage von einem Prozent des Bruttoertrags für Rechnung des Staates statt. Eine Befreiung hiervon genießen nur die Berechtigten unter XV für ihren eigenen Blei- und Silberbergbau auf grund besonderen Privileges.

Neue Patente.

Dampfkesselfeuerung, bei welcher ein Teil der Heizgase unter den Rost zurückgeführt wird, von John William Oldroyd in Grünberg, Schles. Kl. 13. Dampfkessel. Nr. 65 813, vom 9. Dezember 1891 (II. Zusatz zum Patente Nr. 49 426 vom 3. Februar 1889 und I. Zusatz Nr. 57 047).

Die Aenderung der im Hauptpatent und dessen Zusatz Nr. 57 047 behandelten Dampfkesselfeuerung besteht darin, daß das durch einen Ventilator aus der Leitung f mit einem Gemisch von abgesaugten

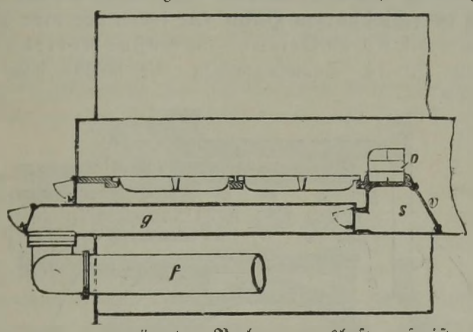

Heizgasen und vorgewärmter Verbrennungsluft gespeiste Rohr g, welches oben gelocht ist, unmittelbar unter den Rost gelegt und mit einem Kasten s in Verbindung gebracht ist, der die Feuerbrücke o trägt

Die hintere schräg gerichtete Wand v des Kastens s ist mit zahlreichen konischen Löchern versehen, durch welche die aus dem Kasten s tretende Luft nach oben gerichtet wird, um die über die Feuerbrücke o gelangten, unvollkommen verbrannten Verbrennungsprodukte durch Untermischung mit denselben vollständig zu verbrennen.

Verbindung der Feuerthür mit dem Zugorgan des Rauchschiebers durch Schraube und Mutter von Hermann Tschentschel in Brühl bei Köln. Kl. 13. Dampfkessel. Nr. 65 817, vom 15. Januar 1892 (Zusatz zum Patente Nr. 58 050 vom 21 Dezember 1890).

Die Verbindung der Feuerthür mit dem Zugorgan des Rauchschiebers durch Schraube und Mutter, bei welcher durch das Oeffnen der Feuerthür der Rauchschieber geschlossen wird, ist dahin erweitert,

daß der Apparat als eigentlicher Thüröffner für eine oder zwei Feuerthüren konstruiert ist, während wie bisher beim Oeffnen einer oder auch beider Feuerthüren die Schließung des Rauchschiebers erfolgt. Zu diesem Zweck ist der mittlere Teil der dreiteiligen Achse D mit

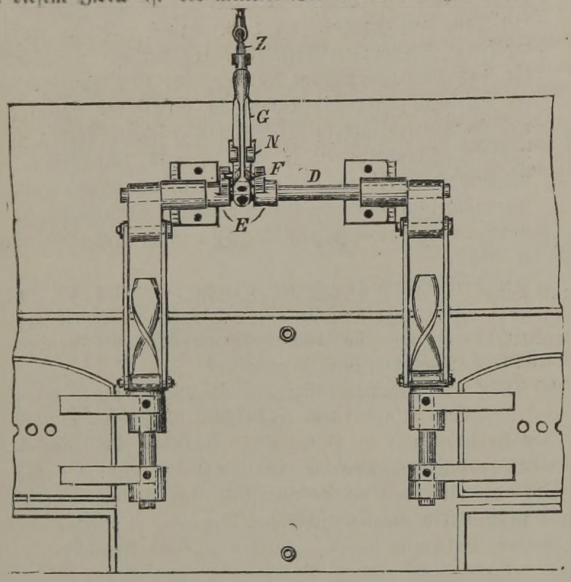

einem Hebel G und sind die beiden äußeren Teile mit Kuppelstücken E ausgerüstet, derartig, daß der gelenkig auf dem mittleren Stück D angeordnete Hebel G mittelst eines an ihm befestigten Doppelkeiles F nach Belieben die beiden Kuppelstücke oder je nur eines derselben in Drehung versetzen kann zwecks gleichzeitigen Oeffnens oder Schließens des Rauchschiebers beim Schließen oder Oeffnen einer oder beider Feuerthüren.

Um den Hub des Rauchschiebers vom Ort der Feuerthür aus beliebig verändern zu können, wird Hebel G mit einer verschiebbaren Schleifkrampe N versehen, an welche die Zugkette Z des Rauchschiebers eingehängt wird.

Steuerung mit kreisendem, bezw. auch in der Längsrichtung verschiebbarem Hahn für jeden der vier Dampfwege von Ernst Anton Straube und Gustav Robert Rudolph in Chemnitz. Kl. 14. Dampfmaschinen. Nr. 65 691, vom 10. Dezember 1891.

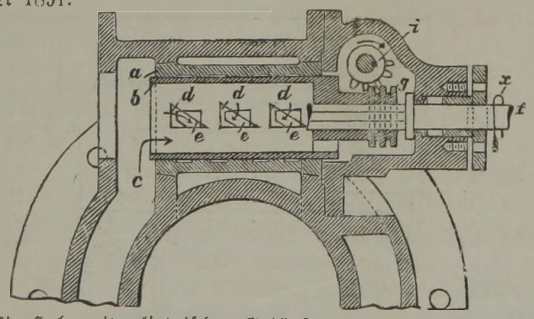

Ein Hahn mit cylindrischem Gehäuse a und cylindrischem Küken b stellt, indem er fortwährend in Richtung des Pfeiles x rotiert, die Verbindung zwischen dem Dampfraum c und dem Dampfcylinder her, sobald die dreieckigen Oeffnungen d des Kükens den fünfkantigen Oeffnungen e des Gehäuses gegenüberliegen. Das Hahnküken ist mit der dasselbe drehenden Welle f durch Feder und Nut verbunden und besitzt am äußeren Ende angedrehte Ringe g, in welche die Zähne eines vom Regulator bewegten Zahnrades i eingreifen, um die Dampfzuströmung durch Verschiebung des Kükens b zu regulieren.

Ventilsteuerung mit nach unten öffnenden Einlaßventilen von Andreas Radovanovic in Pilsen, Böhmen. Kl. 14. Dampfmaschinen. Nr. 65 698, vom 29. Januar 1892.

Der das Einlaßventil bethätigende Hebel H wird beim Oeffnen des Ventils durch die Stange L einerseits gehoben und hierbei längs der über ihm liegenden Bahn B abgewälzt, so daß das Gestänge

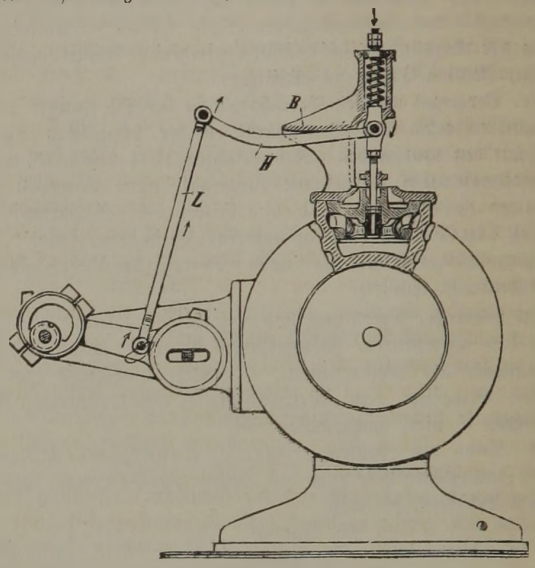

stets in derselben Kraftrichtung gespannt bleibt, wobei der auf das Ventil und dessen Spindel wirkende Dampfdruck als schließende Kraft benutzt werden kann.

Marktberichte.

Oberschlesischer Steinkohlenmarkt. Beuthen O/S., 14. April. Nachdem nunmehr die ermäßigten Kohlenpreise für die Sommersaison eingetreten sind, ist auf fast sämtlichen Gruben Oberschlesiens eine Hebung des Kohlengeschäfts zu verzeichnen. In letzter Woche hat sich die Verladung infolge der eingegangenen Aufträge schon derartig gehoben, daß die Gruben keine Feierschichten mehr eingelegt haben und die gesamte frische Förderung sofort verfrachtet werden konnte. Veranlassung zu der eingetretenen Aufbesserung des Kohlengeschäfts sind jedoch nicht allein die nur um 2 bis 3 Pfg. niedriger gestellten Sommerpreise (die Preisermäßigung erfolgte nur bei den groben Sortimenten), sondern auch der stärkere Bezug an Betriebskohlen seitens der Eisenbahnen, der Landwirtschaft sowie seitens der übrigen Konsumenten und Händler, welche letztere mit der Ergänzung ihrer Läger auf die Sommerpreise gewartet haben, und jetzt mit größeren Aufträgen hervortreten. Nachdem sich auch bei der hiesigen Eisenindustrie die Lage wesentlich gebessert hat, ist auch der Bedarf an Betriebskohlen ein stärkerer geworden, sodaß auch für diese Kohlensorte sich der Absatz gehoben hat. Gegenwärtig werden folgende Preise für Ia. Marken notiert: Stück-, Würfel- und Nuß I 40—42 Pfg., Nuß II 32—35 Pfg., Kleinkohlen 26—29 Pfg., Erbs 28—30 Pfg., Gries 20—25 Pfg., Staub 8—12 Pfg. pro 50 kg ab Waggon Grube. IIa. Marken sind je nach Qualität entsprechend billiger. Das Koksgeschäft hat zwar infolge besserer Beschäftigung der Hochofenwerke und Gießereien ebenfalls eine Aufbesserung erfahren, ist jedoch noch nicht in der Lage, die gedrückten Preise von ca. 57 Pfg. pro Ctr. Stück- und ca. 50 Pfg. pro Ctr. Würfelkoks aufzubessern, da sich der Absatz lediglich auf das oberschlesische Hüttenrevier erstreckt und bedeutende Posten mährischen und niederschlesischen (Waldenburger) Koks der besseren Qualität wegen von den hiesigen Werken bezogen werden müssen. Theer und Theerprodukte erfreuen sich gegenwärtig einer regen Nachfrage und besonders Salze haben als Düngemittel schlanken Absatz gefunden.

Belgischer Kohlenmarkt. Die am 4. April in Charleroi und Lüttich stattgehabte Vergebung seitens der belgischen Staatsbahnen von 75 Loosen charbons menus à 5200 t und 1 Loos gailletins von 1000 t ergab folgende Resultate Lütticher-Bezirk.

Offeriert wurden: 2 Loose gras Type II à 9,25 Frcs., 3 Loose maigres II à 5,40 Frcs. und 1 Loos à 6,50 Frcs., 3 Loose ½ gras III à 6,50 bis 7,25 Frcs., 23 Loose ½ gras IV à 7,30 bis 8,50 Frcs., zusammen 32 Loose von 75, mehr ein Loos gailletins à 20,50 Frcs. Dieselben Preise wurden bei der letzten Vergebung von Charleroi offeriert.

Charleroi-Bezirk. Offeriert wurden: 33 Loose charbons maigres Type II von 5,08 bis 5,50 Frcs., 6 Loose ½ gras Type III von 6,50 bis 6,95 Frcs., 8 Loose id. Type IV à 7,25 Frcs., 43½ Loose charbons gras Type II von 8,75 bis 9,50 Frcs. und 4 Loose gailletins von 16,95 bis 19 Frcs., also zusammen 99½ Loose. Bei der Vergebung vom 7. Juni 1892 offerierte Liège die charbons gras Type II à 10,50 bis 10,90 Frcs., die maigres II von 6 bis 6,50 Frcs., die ½ gras III von 7,25 bis 7,35 Frcs., die ½ gras IV von 8,25 bis 9 Frcs., die gailletins von 21 bis 21,50 Frcs.

Bei derselben Vergebung offerierte Charleroi die charbons maigres Type II von 5 bis 5,50 Frcs., die ½ gras III von 6,30 bis 7,50 Frcs., die gras Type II von 8,48 bis 10 Frcs., die gailletins à 22 Frcs.

Wenn wir diese Resultate mit denjenigen der letzten Vergebung vergleichen, so finden wir, daß im Bassin von Charleroi die Preise unverändert geblieben sind, während im Bassin von Lüttich eine Baisse zu konstatieren ist.

Nachstehend geben wir eine übersichtliche Aufstellung der submittierten Mittelpreise in den Staats-Vergebungen seit 1891.

Liège:

Demi-gras und maigres:	18. Aug. 1891	5. April 1892	7. Juni 1892	4. April 1893
Type I	—	—	—	—
„ II	7,25	6,—	6,10	5,40
„ III	8,85	7,35	7,30	6,80
„ IV	10,40	8,50	8,40	7,50
Gras:				
Type I	12,50	10,—	10,—	—
„ II	12,50	10,50	10,60	9,25
Forges	12,50	—	10,75	—
Gailleteux	15,—	—	10,70	—
Grosse gailleterie	—	—	—	—
Koks	—	—	—	—
Gailletins	26,50	—	21,20	20,50

Charleroi:

Demi-gras und maigres:	18. Aug. 1891	5. April 1892	7. Juni 1892	4. April 1893
Type I	—	—	—	—
„ II	7,—	5,25	5,20	5,25
„ III	9,15	6,85	6,60	6,60
„ IV	9,80	7,75	7,50	7,25
Gras:				
Type I	11,75	10,—	—	—
„ II	12,50	—	9,20	9,20
Forges	11,90	—	8,90	—
Gailleteux	14,—	14,—	10,20	—
Grosse gailleterie	—	—	—	—
Koks	18,25	14,50	—	—
Gailletins	—	—	22,—	18,—

Wenn wir die Zahl der submittierten Loose bei jeder der letzten Vergebungen seit 1891 zusammenstellen, so sieht man, trotzdem die Kohlen damals noch teuer waren, daß bedeutend mehr Offerten einliefen als am 4. April.

	Liège	Charleroi	Zusammen
7. April 1891	51	198	249
16. Juni 1891	47½	152	199½
18. August 1891	68	169	237
5. April 1892	66	197	263
7. Juni 1892	69	176	245
4. April 1893	32	99½	131½

Die Grundpreise für die Industrie werden sich wahrscheinlich nach der Staatsvergebung richten und zwar 6,50 Frcs. für Type III, 7,50 Frcs. für Type IV und 9,50 Frcs. für die charbons de fom. In Charleroi wollten die Produzenten von einer weiteren Preisermäßigung auf obige Preise nichts wissen, und im Couchant de Mons wird die vor einiger Zeit gemachten Baisse von 0,50 Frcs. als die äußerste Grenze bezeichnet. Die Käufer weigern sich unter solchen Bedingungen zu verhandeln und verlangen eine weitere Ermäßigung von 0,50 Frcs.

Der Grundpreis für Koks ist jetzt auf 12 Frcs. festgestellt.

Die Ein- und Ausfuhr von Kohlen und Koks in Belgien für die zwei ersten Monate des Jahres 1893 und 1892 ersieht man aus folgender Aufstellung.

Einfuhr:

	Kohlen 1893 t	Kohlen 1892 t	Koks 1893 t	Koks 1892 t
Deutschland	83 450	82 358	39 623	31 844
England	61 418	90 701	—	100
Frankreich	60 810	61 880	510	278
Niederlanden	5 872	26 291	11	10
andere Länder	9	—	—	—
Summa	211 559	261 200	40 144	32 232

Die Kohleneinfuhr hat demnach um 50 000 t abgenommen, diese Abnahme rührt aus England mit 30 000 t und der Rest aus Deutschland und den Niederlanden. Für Koks beträgt die Zunahme 8000 t, die allein auf Deutschland fällt.

Ausfuhr:

	Kohlen 1893 t	Kohlen 1892 t	Koks 1893 t	Koks 1892 t
Deutschland	34 363	17 381	33 680	19 100
England	11 590	5 625	—	—
Frankreich	591 231	508 024	85 847	100 126
Luxemburg	43 172	29 623	42 840	40 100
Niederlanden	28 609	22 031	—	—
andere Länder	21 209	9 529	8 102	2 930
Summa	730 174	592 213	170 469	162 256

Die Kohlenausfuhr hat um 138 000 t zugenommen, und kommt diese Erhöhung mit 17 000 t auf Deutschland, 6000 t auf England, 83 000 t auf Frankreich, 13 500 t auf Luxemburg, 8500 t auf die Niederlande und 11 500 t auf die anderen Länder. Die Koks-Ausfuhr hat um 8000 t zugenommen, die Hauptzunahme fällt auf Deutschland und Luxemburg, während Frankreich eine Verminderung von 14 000 t aufweist.

Die Wagenstellung auf den belgischen Staatsbahnen stellte sich in der Woche vom 19. bis 25. März 1893 und 1892 folgendermaßen:

	1893	1892
Koks und Kohlen	20 651	19 571
andere Waren	36 869	35 624
Dienst-Transporte	4 244	3 174
Summa	61 764	58 369

Die Preisnotierungen sind zur Zeit folgende:

Charleroi-Bezirk. Gesellschaft der Zechen von Monceau, Fontaine und Martinet, Monceau-au-Sambre. Halbfette Kohlen.

	Sommer	Winter
Stückkohlen (über 5 kg)	21,— Frcs.	22,— Frcs.
„ (1 bis 5 kg)	21,— „	22,— „

Gesellschaft der Zeche Sacré-Madame in Dampremy. Halbfette Kohlen St. Théodore Ia. Qualität.

	Sommer	Winter
Stückkohlen (über 5 kg)	20,50 Frcs.	21,50 Frcs
„ (1 bis 5 kg)	20,50 „	21,50 „
„ (0,500 bis 1 kg)	20,50 „	21,50 „
Halbfette Kohlen 2. Qualität.		
Stückkohlen (über 5 kg)	18,50 Frcs.	19,50 Frcs
„ (1 bis 5 kg)	18,50 „	19,50 „
¼ fette Kohlen.		
Stückkohlen (über 5 kg)	17,— Frcs.	18,— Frcs.
„ (1 bis 5 kg)	17,— „	18,— „

Gewaschene Kohlen, gesiebt, halbfett.

	Sommer	Winter
Stückkohlen 0,500 bis 1 kg	21,50 Frcs.	22,50 Frcs.
Têtes de moineaux 50/50	21,50 „	22,50 „

Die Wasserfracht pro Tonne von Charleroi nach unten angegebenen Bestimmungsorten stellt sich zur Zeit folgendermaßen:

Bestimmungsort	Frcs.
Paris-la-Villette	8,80
Mantes	8,30
Elbeuf	8,80
Rouen	8,80
Conflans Sainte-Honorine . . .	7,80
Pontoise	7,60
Compiègne	6,20
Soissons	6,80
Saint-Quentin	5,75
Péronne	6,25
Amiens	6,75
La Fère	5,30
Origny Sainte-Benoite	4,80
Etreux	3,95
Catillon	3,55
Landrecies	3,25
Montargis	10,50
Zoll inbegriffen.	
Charleville	4,40
Sedan	4,60
Reims	6,50
Bar-le-Duc	7,—
St-Dizier	7,—
Vitry-le-François	7,—
Meaux	9,—
Nancy-Varangéville	6,80
Pont-St. Vincent	6,80
Châtel-Nomexy	7,40
Thaon	7,40
Epinal	7,50
Gray	9,10
Dijon	11,—
Montargis	10,70
Paris-la-Villette	7,70
Zollfrei.	
Xures	5,75
Straßburg	8,75
Colmar	9,70
Mülhausen	9,75

Hierzu bemerkt unser Brüsseler Berichterstatter:

Die Submittenten von mageren Kohlen sind bereits informiert, daß ihre Offerten Annahme gefunden haben und wird die Bestätigung für die Submittenten von fetten Kohlen wahrscheinlich nicht ausbleiben, sodaß die Staatsbahn durchschnittlich zu 6,50 Frcs. kaufen wird, ein gewiß nicht hoher Preis!

Die Kohlen-Industrie findet übrigens auch ihre Rechnung dabei, denn dadurch, daß die Staatsbahn eine sehr starke Quantität magerer Kohlen übernimmt, vermögen die Produzenten die Preise für die übrigen Kohlensorten, deren Absatz durch den Bedarf der verschiedenen Industriezweige gesichert scheint, hochzuhalten.

Die wenigen Loose, welche für halbfette Kohlen deponiert worden sind, lassen uns den Schluß ziehen, daß der Markt durch diese Kohlensorten wenig belastet ist und wird es den Zechen nicht schwer werden, die disponiblen Quantitäten sogar zu höheren, als den Adjudikationspreisen abzusetzen.

Die Industriellen, welche bereits im voraus den Eintritt einer neuen Baisse der Kohlenpreise als Resultat der Adjudikation mit Sicherheit erkannt haben wollten, sehen heute ihre Hoffnung an der bestimmten Maßnahme der Zechen, keine weiteren Konzessionen eintreten zu lassen, scheitern; im Bassin von Mons, woselbst den Käufern kürzlich ein Preisnachlaß von 50 Cts. auf die monatelang festgehaltenen Preise bewilligt worden war, suchen dieselben noch weitere 50 Cts. Nachlaß zu erlangen, jedoch halten die Produzenten bestimmt an den nunmehrigen Preisen von 7,50 Frcs. für die poussiers, 9,50 Frcs. für die fines und 11,50 Frcs. für die tout venant fest.

Wir können also mit Fug und Recht die gegenwärtige Gestaltung des Marktes als eine unbedingt festere bezeichnen, und ist dieselbe gewissermaßen auch bedingt durch die hier im Lande, besonders aber in den Industriegebieten auftauchenden Arbeiter-Unruhen, welche in ihrem Streben nach Erlangung des allgemeinen Wahlrechtes eine Ausartung in einen allgemeinen Streik in allernächster Zeit für nicht ausgeschlossen erscheinen lassen.

In Hausbrandkohlen ist die Nachfrage selbstverständlich fortlaufend wenig rege, und vermögen selbst die eingetretenen Konzessionen im Borinage, wie im Centre von 1,50 bis 2 Frcs. keine künstliche Belebung hervorzurufen.

Für gailletteries ½ grasses haben die Produzenten sämtlicher belgischen Gebiete in einer letzten Versammlung in Brüssel die Gemeinschaftspreise von 20,50 Frcs. für den Sommer und 21,50 Frcs. für die Wintersaison festgesetzt und giebt die Einigkeit, mit welcher die Fixierung dieser Preise beschlossen wurde, uns eine formelle Zusicherung, daß sie von den Kontraktanten auch praktisch ernstlich gehandhabt werden.

λ **Englischer Kohlenmarkt.** Die flaue Stimmung, welche das englische Kohlengeschäft schon seit einigen Monaten kennzeichnet, hat auch am Schluß des ersten Vierteljahres weiterhin angehalten. Im Norden hat sich der Markt allerdings im März etwas gefestigt, in den meisten Distrikten ist indessen die Haltung eine durchaus unregelmäßige und schwierige, und die Unterbrechungen durch die Osterfeiertage haben die herrschende Leblosigkeit noch vermehrt. Da häufig die vorhandene Arbeitsmenge eine einigermaßen regelmäßige Förderung nicht gewährleisten kann und die Preise meist kaum noch irgend welchen Nutzen lassen, so haben in vielen Distrikten die Gruben ihre Förderung gänzlich eingestellt, worunter die Arbeiter am schwersten zu leiden haben. Fast in allen Distrikten sind im Laufe des März mehr oder weniger Lohnherabsetzungen durchgeführt worden. Die Ausfuhr an Kohle, Koks, Koksabfällen und Preßkohlen belief sich im Februar auf 1 914 401 t gegen 2 076 585 t im vorigen Jahre und gegen 2 163 451 t im Februar 1891. Die Durchschnittspreise per Tonne in den letzten drei Jahren waren: 1893 9 *s.* 10,4 *d*, 1892 11 *s.* 7,3 *d.*, 1891 12 *s.* 10,6 *d.* Die Gesamtausfuhr der beiden ersten Monate des Jahres beträgt 4 039 222 t im Werte von 2 014 936 *L.* gegen 4 068 949 t im Werte von 2 378 595 *L.* im Vorjahre und gegen 4 075 874 t im Werte von 2 661 814 *L.* in derselben Periode von 1891.

Northumberland und Durham. Die Förderung dieser beiden Distrikte stellte sich wie folgt:

	1891 t	Arbeiter
Northumberland	9 331 000	22 023
Durham	29 807 000	64 858

In Northumberland zeigte der Markt nach einer etwas schwächeren Periode zu Anfang März die letzten Wochen hindurch ein sehr festes Gepräge, das allerdings um die Feiertage etwas nachgelassen hat. So ist auch augenblicklich das Geschäft weniger lebhaft, da die Käufer eine größere Zurückhaltung beobachten und die Grubenbesitzer ihrerseits eine abwartende Haltung annehmen. In den letzten Tagen wurde daher mehr von der Hand zum Mund verkauft. Die Preise für Maschinenbrand haben sich die letzten Wochen hindurch fest behauptet. Die Beschäftigung an den Gruben ist unter diesen Umständen wieder eine ziemlich regelmäßige. Das Ausfuhrgeschäft hat sich mittlerweile gleichfalls schon lebhafter entwickelt, seitdem die Eröffnung einer größeren Zahl von Häfen an der Ostsee und am Sund die Arbeitsmenge vergrößert hat. Zweite Sorten waren durchweg etwas weniger gefragt als die besten, blieben aber auch die letzten Wochen hindurch auf demselben Standpunkt. Kleinkohle wird seit einiger Zeit in größeren Mengen abgesetzt und konnte sich daher im Preise festigen. In Gaskohle hat die einigermaßen günstige Geschäftslage der früheren Monate in den letzten vierzehn Tagen nachgelassen. Die eingelaufenen Bestellungen sind für sofortige Lieferung und

reichen bei einigen wenigen Gruben für die nächsten zwei Wochen; im übrigen laufen Aufträge für spätere Lieferung in sehr unbefriedigender Zahl ein, und dabei können auch die unlohnenden Preise nicht vom Fleck. Hausbrandsorten sind bei dem jetzigen warmen Wetter wenig gefragt und daher schwächer im Preise. Bunkerkohle zeigte letzthin etwas mehr Leben, doch müssen die Preise, durch Wettbewerb in anderen Sorten gedrückt, auf ihrem niedrigen Standpunkte bleiben. Die von der Industrie benötigten Kohlensorten verharren in ihrer seitherigen Flaue. Koks blieb im ganzen in befriedigender Nachfrage und ohne wesentliche Änderungen. Ein sehr unerfreuliches Aussehen hat seit den letzten vierzehn Tagen das Durhamer Kohlengeschäft. Angesichts der Unmöglichkeit, den Betrieb ohne große Selbstkosten aufrecht zu erhalten, ziehen sehr viele Gruben es vor, ihre Förderung gänzlich einzustellen. So wächst denn von Woche zu Woche die Zahl der entlassenen Arbeiter, so daß augenblicklich gegen 10 000 Mann außer Beschäftigung sind. Einiges Leben bringt augenblicklich nur noch der Versand nach den Ostseehäfen. Die Verschiffungen an Kohlen und Koks von den Tynedocks hatten gegen das Vorjahr bedeutende Zunahmen zu verzeichnen, weil 1892 um diese Zeit der Durhamer Ausstand ausbrach. In Newcastle-upon-Tyne wurden im März und April für die einzelnen Kohlensorten folgende Preise notiert:

	9. März	9. April
Beste Sorten Maschinenbrand	8 s. 6 d.— 8 s. 9 d.	8 s. 6 d.— 8 s. 9 d.
Zweite „ „	8 s.	8 s.
Kleinkohle	3 s.— 3 s. 3 d.	3 s.—3 s. 3 d
Hausbrand	10 s. 6 d.—11 s. 6 d.	10 s.—11 s.
Schmiedekohlen	10 s.	10 s.
Kohle für Kleinbetrieb . .	—	—
Gaskohle	6 s. 6 d.	6 s. 3 d.
Bunkerkohle (ungesiebte) .	6 s. 6 d.—7 s.	6 s. 6 d.
„ (gesiebte) . .	9 s.	8 s. 6 d.—9 s.
Koks „	15 s.	14 s.

Sämtliche Preise verstehen sich per Tonne f.o.b.

Yorkshire (Erzeugung im Jahre 1891 22 794 000 t, Arbeiterzahl 60 542.) In Yorkshire liegen die Verhältnisse nicht sehr befriedigend. Sehr vielen Gruben fehlt eine ausreichende Arbeitsmenge, und die Notierungen behaupten sich noch immer auf ihrem niedrigen Standpunkt, und fast überall sind Preisnachlässe an der Tagesordnung. Hausbrand ist so stark vernachlässigt, daß bei vielen Gruben eine Förderzeit von drei Tagen das höchste ist. Hausbrand aus der Silkstonegrube notiert 11 s. 3 d., nur in einigen wenigen Fällen wurde 11 s. 6 d. erzielt. Die besten gesiebten Sorten Flockton erzielten nicht mehr als 10 s. 3 d. und 10 s. 6 d. Barnsley Hausbrand wurde zu 9 s. 10 d. bis 10 s. 3 d. abgegeben. Für Maschinenbrand ist das Ausfuhrgeschäft einigermaßen lebhaft. Die Preise stellen sich zu 8 s 8 d. und 8 s. 10 d.; einige Posten wurden auch zu 8 s. 6 d. abgegeben. Da jetzt die Verhältnisse der Baumwollenindustrie von Lancashire wieder geregelt sind, hat die Nachfrage nach Kleinkohlen für Lokomotiven etwas zugenommen, die Preise müssen indessen noch wegen des scharfen Wettbewerbes niedrig gehalten werden. Im Rotherhamdistrikte liegen die Dinge nicht weniger ungünstig. Bei einer äußerst spärlichen Nachfrage bleibt die Förderung an den Gruben eine sehr unregelmäßige und beschränkte. Darnsley Hausbrand notiert hier 9 s. 9 d bis 10 s. 6 d. p. t, Kohle für Kleinbetrieb geht zu 4 s. 6 d. bis 5 s. 6 d. Koks für gewöhnliche Schmiedezwecke wird zu 10 s. 6 d. bis 11 s. 6 d. abgegeben, doch werden für die besten gewaschenen Sorten weit höhere Preise erzielt. In Wakefield lassen Absatz- und Preisverhältnisse gleichfalls viel zu wünschen, und auch der Versand ist ziemlich still. Es wurden im März und April folgende Preise notiert:

	9. März	9. April
Silkstone Maschinenbrand	12 s.	12 s.
„ Hausbrand	11 s. 6 d.	12 s.
Maschinenbrand aus anderen Gruben	8 s. 9 d.	8 s. 9 d.
Koks	8 s. 3 d.	8 s. 3 d.
Kleinkohle	6 s.—7 s.	6 s.—7 s.
Abfallkohle	3 s.—5 s.	3 s.—5 s.

Die Ausfuhr von Hull, Grimsby und Goole betrug in den Wochen endigend am

	9. März	16. März	23. März	30. März	6. April
	t	t	t	t	t
Hull . . .	6 198	7 713	6 873	2 437	3 910
Grimsby . .	868	7 600	5 699	4 319	8 148
Goole . . .	8 976	12 258	9 755	8 760	12 894
Total	16 042	27 571	22 327	15 516	24 952
Total 1892	20 351	21 246	14 186	10 750	19 306
Total 1891	29 520	37 434	39 853	29 544	29 529

Lancashire. (Erzeugung im Jahre 1891 22 722 000 t, Arbeiterzahl 60 035.) In Lancashire hat die seitherige leblose Stimmung immer noch nicht einem lebhafteren Geschäftsgange Platz gemacht. Allenthalben herrscht großes Arbeitsbedürfnis. Für sämtliche Sorten Stückkohle ist der Absatz äußerst schleppend, namentlich ist seit den Unterbrechungen durch die Feiertage eine größere Stille eingetreten. Dies gilt zunächst für die besseren Sorten Stückkohle zu Hausbrandzwecken. Die Notierungen bleiben zwar nominell unverändert, doch verstehen sich die Produzenten häufig zu Preisnachlässen um 3 d. bis 6 d. Die besten Sorten der Wigan Arley-Grube notieren 11 s. 6 d. bis 12 s., Kohlen vom Pembertonflötz und zweite Sorten Arley durchschnittlich nicht mehr wie 10 s., und für gewöhnliche Sorten Hausbrand ist schon zu 7 s. 6 d. bis 8 s. p. t anzukommen. Diese letzteren sind außerordentlich gedrückt und werden zu allen möglichen Preisen abgegeben. Aussichten auf eine baldige Besserung sind nicht vorhanden. Ein sehr lebhaftes Geschäft hat sich seit einiger Zeit in Lokomotivbrand entwickelt. Namentlich seitdem in der Baumwollenindustrie wieder alles geordnet ist, hat der Bedarf ganz bedeutend zugenommen, und die meisten Gruben sind kaum in der Lage, den eingehenden Bestellungen zu entsprechen, was vielmehr nur den Produzenten möglich ist, welche größere Vorräte aufgehäuft hatten. Bei dieser regen Nachfrage und der augenblicklichen Knappheit zeigen die Preise natürlich größere Festigkeit. Im Manchesterdistrikt war das Geschäft gleichfalls, namentlich nach den Feiertagen, sehr still. Für Stückkohle liegen hier die Dinge ebenso ungünstig wie im Südwesten. Große Mengen dieser Sorte werden auf den Markt gebracht, indessen halten die größeren Gruben an ihren bisherigen Sätzen fest, obwohl auch von anderen Distrikten zu niedrigeren Preisen angeboten wird.

Cumberland. Im Workington-Distrikte ist das Geschäft in den einzelnen Sorten ziemlich unregelmäßig. Die Kohlenausfuhr bleibt regelmäßig und von befriedigendem Umfang. Wenn auch bei einigen Gruben wegen der Arbeiter Schwierigkeiten in der Förderung vorkommen, so ist die letztere doch durchweg größer geworden und stellenweise wird die volle Förderzeit innegehalten. Die Preise sind schwankend und Preisnachlässe werden in den meisten Fällen gewährt. Hausbrand ist vernachlässigt und auch Koks ist weniger gesucht. In dem Distrikte von Whitehaven war der Versand unregelmäßig; auch die Beschäftigung an den Gruben ist sehr verschieden, und wegen der Lohnfrage ist man noch zu keinem bestimmten Ergebnis gelangt; noch kürzlich wurde eine weitere Lohnherabsetzung um 10 pCt. verlangt.

Staffordshire. (Erzeugung im Jahre 1891 14 325 000 t, Arbeiterzahl 30 603.) In Nordstaffordshire lagen die Verhältnisse im März ziemlich unbefriedigend. Von der Industrie wird sehr wenig gekauft, und in dieser Lage wird das Geschäft für die nächste Zeit bleiben müssen. Bei solch' spärlicher Nachfrage können nur die wenigsten Gruben ihre Förderung mit Regelmäßigkeit durchführen. Lokomotivkohlen und Gaskohlen sind sehr fest. Für Hausbrand ist jetzt sehr schwer Absatz zu finden. In Südstaffordshire bietet der Markt dasselbe unfreundliche Bild. Für die verschiedenen Sorten Schmiedekohle wird 8 bis 10 s. notiert. Koks ist weder für die dortigen noch für die eingeführten Sorten in befriedigender Nachfrage. Für Patentkoks von Yorkshire wird 19 s. 6 d. verlangt und für mittlere Sorten von Wales 15 s. 9 d. bis 16 s. Koks findet nur schleppenden Absatz, doch haben sich die Preise noch gut gehalten.

Worcestershire und Warwickshire. In dem erstgenannten Distrikte war der Markt in den letzten Tagen wohl etwas stiller

doch fehlt es den meisten Gruben nicht an Beschäftigung. Ebenso herrscht auch in Warwickshire eine vorübergehende Stille.

In Forest of Dean ist der Geschäftsgang augenblicklich schleppender als er seit langer Zeit gewesen ist. An dem größeren Teil der Gruben wird nur zwei oder drei Tage pro Woche gefördert, und es herrscht allenthalben großes Arbeitsbedürfnis. Dabei müssen die Preise sehr niedrig gehalten werden. Gaskohle ist seit einiger Zeit weniger gesucht. Einigermaßen gut hält sich das Geschäft noch in Maschinenbrand.

Derbyshire. (Erzeugung im Jahre 1891 10 039 000 t, Arbeiterzahl 27 503.) In dem Distrikte von Derby verriet der Markt in letzter Zeit Anzeichen einer geringen Belebung; nichtsdestoweniger ist die vorhandene Arbeitsmenge noch zu unbedeutend, um den Gruben eine regelmäßige Förderung zu sichern. Maschinenbrand ist ziemlich still, zeigt aber für Lokomotivzwecke doch einiges Leben. Gaskohle ist wenig gesucht. Koks hält sich besser, namentlich Gaskoks geht in größeren Mengen ab. Gegen das Vorjahr hat das Geschäft bedeutende Rückschritte gemacht. Im Chesterfield-Reviere sind die meisten Gruben nur für zwei, stellenweise auch für drei Tage beschäftigt, Hausbrand ist am schwächsten von sämtlichen Kohlensorten begehrt und wird doch in erheblichen Mengen auf den Markt geworfen. Die Preise müssen ganz bedeutend heruntergesetzt werden Die besten Hausbrandsorten, welche noch kürzlich mit 10 *s.* 6 *d.* und 11 *s.* bezahlt wurden, müssen jetzt um 9 *d.* oder 1 *s.* billiger abgegeben werden, und auch die geringeren Sorten, für die schon zu 8 *s.* 6 *d.* und 8 *s.* 9 *d.* anzukommen war, werden jetzt noch niedriger im Preise gehalten. Bei solch' gedrückten Preisen ist es den Gruben unmöglich, die augenblicklichen Löhne länger beizubehalten. Kesselbrand wurde zu 8 *s.* bis 8 *s.* 3 *d.* p. t, stellenweise auch billiger abgegeben. Kleinkohle ist sehr flau, einige Sorten für Schmiedezwecke werden zu nicht mehr als 2 *s.* 10 *d.* bis 3 *s.* p. t verkauft, für die allerbesten Sorten wurde kürzlich noch 10 bis 11,3 *d.* mehr erzielt. Koks erfreut sich noch einer leidlich stetigen Nachfrage.

Nottinghamshire. (Erzeugung im Jahre 1891 7 221 000 t.) In Nottinghamshire macht der Markt auch keine Ausnahme von der allgemeinen Flaue. An den meisten Gruben wurden nach Ostern mehrere Feierschichten gemacht, ehe die Arbeit wieder aufgenommen wurde. In Hausbrand wird die Nachfrage täglich unbedeutender. Die Kesselbrand produzierenden Gruben haben noch einige Beschäftigung, da von den Eisenbahngesellschaften Bestellungen von größerem Umfange einliefen, im übrigen leidet aber auch diese Sorte unter der Flaue in den verschiedenen Industriezweigen. Für Industriebrand blieben die Notierungen in der letzten Zeit unverändert, doch verstehen sich die Gruben bei größeren Abnahmen auch zu Preisnachlässen, wenn gerade der Wettbewerb stark ist. Im Leen Valley war die Förderung in den ersten Tagen nach Ostern in nur geringem Umfange wieder begonnen worden; die Grubenarbeiter leiden hier am schlimmsten darunter, da der Lohn für diese Woche sich sehr knapp stellte.

Wales und Monmouthshire. Die Erzeugung betrug für 1891

	t	Arbeiter
North Wales	3 152 000	—
South Wales und Monmouthshire . .	29 983 000	86 919

Der Versand an den Haupthäfen war im ganzen sehr rege, ist allerdings stellenweise seit den Feiertagen etwas zurückgegangen. Der Versand von Cardiff betrug in den einzelnen Wochen des März 285 865 t, 255 865 t, 279 511 t, 276 000 t. In der mit dem 6. April abgelaufenen Woche erreichten die Verschiffungen die hohe Ziffer von 307 000 t, von Newport war dagegen zuletzt der Versand unter dem Durchschnitt. Die Frachten von Cardiff sind augenblicklich nach den letzten Abschlüssen folgende: Malta 6 *s.*, Havanna 7 *s.* 3 *d.*, Gibraltar 6 *s.* 9 *d.*, Genua 7 *s.* 3 *d.*, Stockholm 5 *s.*, Hamburg 5 *s.*, Java 11 *s.* 6 *d.* Trotz der lebhaften Entwickelung des Ausfuhrgeschäftes in Cardiff blieben die Preise gedrückt. Hausbrand und Maschinenbrand Kleinkohle sind wenig gesucht; etwas stetigeren Absatz findet Koks. Da Maschinenbrand jetzt so niedrig im Preise steht, ziehen es viele Grubenbesitzer vor, ihre Förderung einzustellen, anstatt weiter zu verlustbringenden Preisen zu verkaufen. Eine große Menge von Arbeitern kommt dadurch außer Beschäftigung. Die für die einzelnen Kohlensorten erzielten Preise stellten sich f.o.b. Cardiff wie folgt:

	9. März.	6. April.
Maschinenbrand		
Nr. 1 Qualitätsmarke	9 *s.* 3 *d.*— 9 *s.* 9 *d.*	9 *s.* — 9 *s.* 3 *d.*
„ „ II	8 *s.* 9 *d.*— 9 *s.*	8 *s.* 6 *d.*— 8 *s.* 9 *d.*
„ „ III	8 *s.* 3 *d.*— 8 *s.* 6 *d.*	8 *s.* — 8 *s.* 3 *d.*
„ „ IV	7 *s.* 9 *d.*— 8 *s.*	7 *s.* 6 *d* — 7 *s.* 9 *d.*
„ Kleinkohle	3 *s.* 9 *d.*— 4 *s.* 3 *d.*	3 *s.* 9 *d.*— 4 *s.* 6 *d.*
Bester Hausbrand . . .	13 *s* —13 *s.* 3 *d.*	11 *s.* —11 *s.* 3 *d.*
Rhondda Nr. III . . .	10 *s.* 6 *d.*—11 *s.*	9 *s.* — 9 *s.* 3 *d.*
„ „ II . . .	8 *s.* — 9 *s.*	8 *s.* — 8 *s.* 3 *d.*
Patentkoks	20 *s.* 6 *d.*—21 *s.* 6 *d.*	19 *s.* —20 *s.* 6 *d.*
Gewöhnl. Koksorten . .	—	17 *s.* 6 *d.*—18 *s* 6 *d.*
Hochofenkoks, beste Qualität	16 *s.* —17 *s.* 6 *d.*	14 *s.* 6 *d.*—16 *s.* 6 *d.*
„ gew. Sorten	13 *s.* 9 *d.*—15 *s.*	— —

Die Ausfuhr von Swansea an Maschinenbrand und Preßkohlen betrug in der Woche vom

	Maschinenbrand t	Preßkohle t
1.— 9. März	27 916	8 250
9.—16. „	20 677	4 100
16.—23. „	26 300	4 720
23.—30. „	—	—
März 30.— 6. April	25 000	8 000

Unter den oben angegebenen Ziffern sind die nach den englischen Küsten versandten Posten mit einbegriffen.

Schottland. Auf dem schottischen Kohlenmarkte herrscht noch immer dieselbe mutlose Stimmung, welche das Geschäft schon seit Anfang des Jahres kennzeichnet. Allerdings sind in letzter Zeit Anzeichen für eine günstigere Wendung vorhanden, doch bleibt vorläufig die Nachfrage noch weit hinter der Erzeugung zurück, wenn auch letzthin die Lagervorräte stellenweise etwas geräumt haben. In Renfrew und Ayr blieb das Ausfuhrgeschäft im allgemeinen befriedigend. Die Grubenbesitzer suchen nach Möglichkeit an ihren letzten Sätzen festzuhalten. In Fifeshire und Clackmannanshire sind die geringeren Sorten Maschinenbrand sehr gesucht zu 6 *s.* p. t f.o.b. Für bessere Sorten wird 7 *s.* 9 *d.* erzielt, also 1 *s.* mehr als früher. Die Preise für sämtliche Sorten Gaskohlen haben weichende Tendenz und es sammeln sich größere Mengen dieser Kohle an. Was das Ausfuhrgeschäft anbelangt, so kamen zum Versand in der Woche endigend am

von	9. März.	16. März.	23. März.	30. März.	6. April.
Leith	7 763	3 657	5 701	—	4 342
Grangemouth	15 660	12 147	17 186	—	19 922
Bo'neß	1 941	3 502	2 242	—	12 178
Granton	1 575	3 458	1 150	—	1 765
Total	26 939	23 664	26 279	—	38 099
Total 1892	27 591	27 315	36 209	—	39 689
Ferner von					
Bowling	—	—	—	—	25
Greenock	2 580	325	579	2 113	555
Ayr	6 903	10 226	9 372	9 950	10 819
Irvine	5 034	4 077	4 349	5 411	4 637
Troon	5 367	5 847	7 954	5 875	6 929
Ardrossan	4 200	9 420	5 640	6 320	3 100
Glasgow	—	—	650	—	—
Total	24 086	29 895	28 534	29 669	26 065
Total 1892	32 510	28 535	29 229	29 373	33 708

Statistisches.

Förderung der Saargruben. Saarbrücken, 8. April. Die fiskalischen Saargruben haben im Monat März bei 25 Arbeitstagen 525 310 t Kohlen gefördert und 524 740 t abgesetzt Gegen den gleichen Monat des Vorjahres, welcher 26 Arbeitstage hatte, ist die Förderung um 38 839 t, der Absatz um 52 239 t zurückgeblieben. Mit der Bahn wurden 332 220 t, auf dem Kanal 57 672 t versandt. Die bei den Gruben gelegenen Kokereien erhielten 72 395 t

und 30 094 t wurden durch Landfuhren entnommen. Die Schiffahrt war sehr lebhaft, dennoch verharrten die Schiffsfrachten auf dem niedrigen Stande des Vormonats. Die Gesamtförderung der fiskalischen Gruben in dem mit dem 31. März abgelaufenen Rechnungsjahre ist mit 6 026 334 t um 6 pCt. gegen das Vorjahr mit 6 410 651 t zurückgeblieben.

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlungen. Oelsnitzer Bergbaugewerkschaft, Oelsnitz im Erzgebirge. 18. April d. J., nachm. 2½ Uhr, in der Restauration des Hedwigschachtes zu Oelsnitz i. E.

Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbergbau-Verein. 18. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Saale des Gasthofes „Zur grünen Tanne" in Zwickau.

Anhaltische Kohlenwerke in Frose. 20. April d. J., vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaale auf dem Werke.

Niederlausitzer Kohlenwerke, Fürstenberg a/O. 22. April d. J., nachm. 2 Uhr, im Geschäftslokale der Gesellschaft in Fürstenberg a/O.

Union, Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie zu Dortmund. 22. April 1893, vorm. 11 Uhr, zu Dortmund, im Direktionsgebäude der Gesellschaft.

Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft „Glückauf" zu Borna. 26. April d. J., nachm. 2 Uhr, im „Hotel zum Hecht", in Borna.

Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbau-Verein. 28. April d. J., nachm. 4. Uhr, im kleinen Saale des Gasthofs „Zur grünen Tanne" in Zwickau.

Bochumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Bochum. 28. April 1893, vorm. 10 Uhr, zu Berlin, Unter den Linden 35.

Aktien-Gesellschaft Bergbau- und Industrie-Gesellschaft Steinberg zu Minden. 29. April 1893, nachm 4 Uhr, im Geschäftszimmer des Rechtsanwalts Karl Frieß, Sporweg 4, zu Kassel.

Oberhohndorfer Schader-Steinkohlenbau-Verein. 29. Apr., nachmittags, in der Rheinholdschen Restauration in Zwickau.

Kölner Bergwerksverein, Altenessen. 29. April d. J., mittags 12 Uhr, im Lokale des A. Schaaffhausenschen Bankvereins in Köln.

Mecklenburgische Kali-Salzwerke, Issenitz. 29. April d. J., nachm. 2½ Uhr, im Konferenzsaal der Kommerz- und Diskonto-Bank in Hamburg.

Schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb. 29. April, vorm. 10½ Uhr, im Saale des Hotels de Silesie zu Breslau, Bischofstr. Nr. 4/5.

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein. 29. April d. J. morgens 11 Uhr, im „Hotel Royal" in Bonn.

Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu Lugau.

Steinkohlenbau-Verein Concordia zu Nieder-Oelsnitz. 6. Mai d. J., nachm. 4 Uhr, im Hotel „zur grünen Tanne" in Zwickau.

Königin-Marienhütte, Aktiengesellschaft zu Cainsdorf bei Zwickau. 9. Mai, in Berlin W., Behrenstr. 63 pt.

Bergbau-Aktiengesellschaft Pluto. 10. Mai d. J., morg. 11 Uhr, im Berliner Hofe (Hotel Hartmann) zu Essen.

Aplerbecker Aktien-Verein für Bergbau (Zeche Margaretha). 10. Mai d. J., vormitt. 10 Uhr, im Hotel Wenker-Paxmann in Dortmund.

Bergwerks-Gesellschaft Vereinigter Bonifacius bei Gelsenkirchen. 16. Mai d. J., nachm. 3 Uhr, zu Düsseldorf, im Hotel Heck.

Vermischtes.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Kl. 5. Fördermaschine mit zwei auf parallelen Wellen hintereinander angeordneten Seilkörben. E. Tomson in Dortmund, Ostwall Nr. 36. 16. Januar 1893. — Kl. 10. Herstellung von Koksbriketts durch Verkokung von Steinkohlenbriketts. H. C. J. M. Fock in Bussum, Holland, und G. C. van Veen in Amsterdam; Vertreter: F. C. Glaser, Königlicher Geheimer Kommissions-Rat, und L. Glaser, Königlicher Regierungs-Baumeister in Berlin SW., Lindenstr. 80. 28. November 1892.

Patent-Erteilungen. Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem angegebenen Tage ab erteilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Kl. 5. Nr. 68 741. Spundwand zum Abteufen von Schächten, sowie zum Herstellen von Gründungen; Zusatz zum Patente Nr. 64 781. A. Simon in Gnadau i. S. Vom 25. Okt. 1892 ab. – Nr. 68 760. Verfahren und Vorrichtungen zum Tunnelbau in nicht felsigem Boden unter gleichzeitiger Herstellung einer bleibenden, den Gebirgsdruck aufnehmenden Beton-Auskleidung. P. Kraus in Wien, Hermannstraße 10; Vertreter: C. Fehlert und G. Loubier in Berlin NW., Dorotheenstr. 32. Vom 10. Mai 1892 ab. - Kl. 10. Nr. 68 766. Herstellung von Koks unter Verwendung von Torf oder Braunkohle. F. Weeren in Rixdorf bei Berlin, Bergstr. 50. Vom 28. Juli 1892 ab. – Nr. 68 770. Zusatz von Schwefelkies zu Brennmaterialien behufs Verminderung des Rauches. W. C. Wallner in Bonn und H. Pazolt in Remagen a. Rh. Vom 21. August 1892 ab.

Verdingungen.

19. April d. J., vorm. 11 Uhr. Königliches Polizei-Präsidium, Posen. Bedarf an Steinkohlen und Holz für die Geschäftsräume der Königlichen Polizei-Direktion während der Heizungsperiode im Winter 1893/94 zum ungefähren Betrage von 1000 Ctr. Steinkohlen — Würfelkohlen — und 25 Raummetern Kiefern-Klobenholz 1. Klasse in Kleinholz gespalten.

20. April 1893, morg. 10 Uhr. Königl. Bergfaktorei St. Johann a. d. Saar. Anlieferung von 40 000 kg gewöhnlichem Rüböl. Die Angebote sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf die Lieferung von gewöhnlichem Rüböl" bei der Kgl. Bergfaktorei einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können eingesehen oder gegen vorherige kostenfreie Einsendung von 0,20 ℳ. abschriftlich bezogen werden. Die Bewerbungsbedingungen sind zuletzt in Nr. 17 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Trier vom 28. April 1892 veröffentlicht worden. Ende der Zuschlagsfrist: 22. April 1893, nachm. 6 Uhr.

28. April d. J., mittags 12 Uhr. Magistrat, Danzig. Lieferung von 170 000 bis 200 000 Ctr. englischer Gaskohlen für die Gasanstalt der Stadt Danzig wird ausgeboten. Es sind zu liefern: 30 000 Ctr. in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli cr., 30 000 Ctr. in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September cr., 30 000 Ctr. in der Zeit vom 1 Oktober bis 1. November cr., 50 000 Ctr. in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November cr., 30 000 Ctr. in der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember cr. bezw. bis zum Schluß der Schiffahrt, falls diese vor dem 1. Januar 1894 erfolgen sollte, und der etwaige Rest von 25 000 bis 30 000 Ctrn. in der Zeit vom 1. März bis 1. April 1894. Bedingungen sind im 1. Bureau des Rathauses einzusehen. Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Gaskohlen für die Gasanstalt der Stadt Danzig" im 1. Bureau des Rathauses einzureichen. Proben der zu offerierenden Kohlen werden behufs Prüfung ihrer Qualität von der Direktion unserer Gasanstalt bis 20. April cr. entgegengenommen.

10. Mai d. J. Königliches Landgericht I., Berlin. Lieferung der für das Königl. Landgericht I und das Königliche Amtsgericht I zu Berlin für die Zeit vom 1. Juli cr. bis 31. März 1894 erforderlichen Brennmaterialien, an welchen jährlich etwa gebraucht werden: 25 000 Ctr. böhmische Braunkohlen, 4000 Pakete Kohlenanzünder, à 20 Stück, 30 Raummeter Holz. Bedingungen sind im Gerichtsgebäude, Jüdenstr. 59, Zimmer 58, einzusehen und werden auf Verlangen gegen Erlegung der Schreibgebühren abschriftlich mitgeteilt.

Der heutigen Nummer ist angeschlossen das Beiblatt „Führer durch den Bergbau".

Walther & Co. in Kalk bei Köln a. Rh.

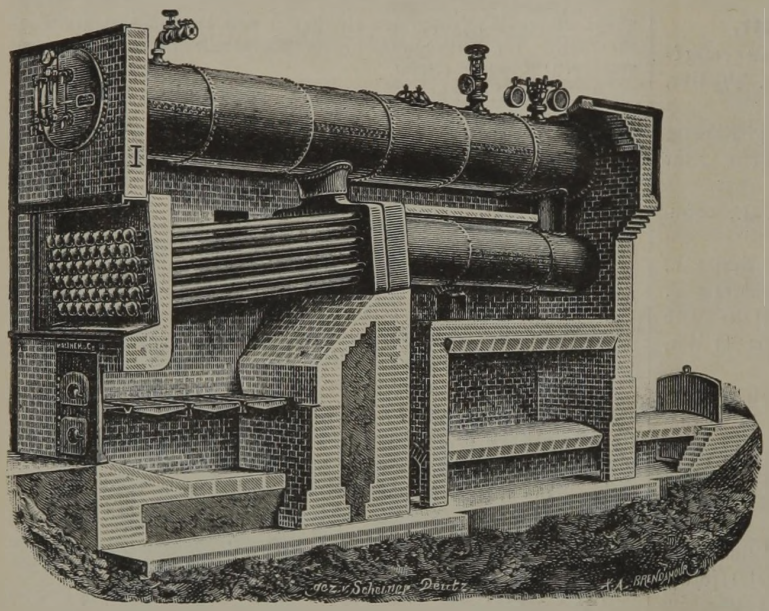

bauen als Specialität:

Sicherheits-Wasser-Röhren-Dampfkessel

aller bewährten Systeme.

Patentirt in Deutschland und im Auslande.

Vorzüge: Sicherheit, ökonomischer Betrieb, rasches Anheizen, hoher Dampfdruck, trockener Dampf, leichte und einfache Aufstellung, bequeme Reinigung, billige Einmauerung, grosser Dampf- und Wasserraum.

Prämiirt auf den Ausstellungen in Köln 1875, Köln 1876, Köln 1888, Berlin 1879, Melbourne 1880/81, Frankfurt a. M. 1881, Mailand 1887, München 1888, Melbourne 1888.

Anlagen von über 3000 qm Heizfläche ausgeführt. [3641

Bestehende Kesselanlagen können leicht nach nebenstehendem verbessertem System Mac-Nicol umgebaut werden.

Lentner-Kessel.

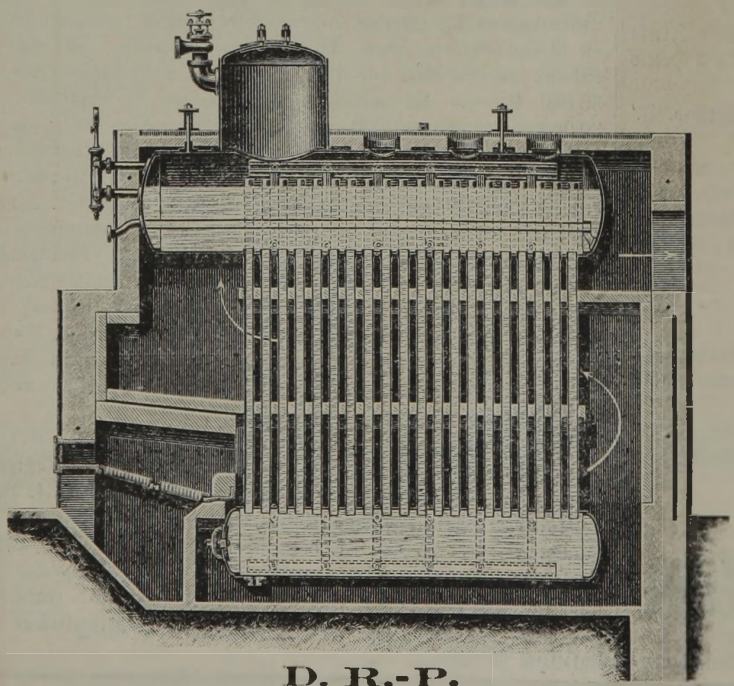

D. R.-P.

Explosionssicher, geeignet für hohe Spannungen (bis 12 Atm.), **heftige Wassercirculation,** wodurch **Kesselstein**-Ansatz verhindert wird, **wenig Raum einnehmend, seit 7 Jahren erprobt.**

Prospecte gratis.

Stanislaus Lentner & Co.

Breslau

Eisengiesserei, Maschinen- u. Brückenbau-anstalt, Dampfkesselfabrik. 3794

Arthur Koppel,

Bochum i. W.,

Industrie- und Feldbahnfabrik I. Ranges,

Wagen- und Weichenbau.

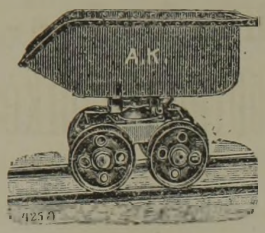

Beste Bezugsquelle

für Grubenschienen, Grubenwagen, Schlackenwagen, Kippwagen, Kokskarren, Drehplatten, Drehscheiben, Weichen in allen Radien,

construirt zum Verlegen in der Grube etc. etc.

Eigene Fabriken in Bochum, Camen i. W., Berlin.

Gussstahlwerk Wolgast. [3661

Schieber-Luftcompressoren

D. R. P.

95 Proc. Nutzeffect 3818

für den Betrieb von grösseren und kleineren Motoren in jeder beliebigen Entfernung, liefern in bestbewährter Construction und sachgemässer Ausführung

Wegelin & Hübner, Halle a. d. Saale.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

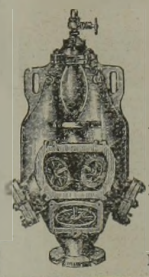

M. Neuhaus & Co.,

Commandit-Gesellschaft, [3706

Luckenwalde.

Pulsometer „Neuhaus“, Beste und einfachste **Grubenpumpe.** Grösste Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit bei minimalem Dampfverbrauch.

Injektor „Neuhaus“, Beste Speisepumpe für **Dampfkessel.** Grösste Zuverlässigkeit, leichteste Handhabung, leichte Reinigung, Fortfall aller Reparaturen.

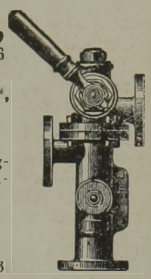

Filiale: **Berlin SW.,** Wilhelmstr. 143

Angora-

Treibriemen

sind die billigsten und besten.

Fabrik: F. A. Herold

Melle (Hannover).

3823

Hebezeugfabrik, Köln,

(Georg Kieffer), liefert

Flaschenzüge und Aufzüge

Kabel, Winden, Krahnen. Schiffs- und Krahnen-Ketten.

Verzahnte Kettenräder u. calibrirte Ketten.

Reparaturen aller Arten Flaschenzüge. [3627

Ketten-Transportbahnen, Elevatoren, Transporteure und Transmissionen, Schiffsartikel, Haken etc. **Hanf- und Drahtseile.**

C. SCHLICKEYSEN, BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAAREN U. ERZBRIKETTS.

Willmann-Kessel.

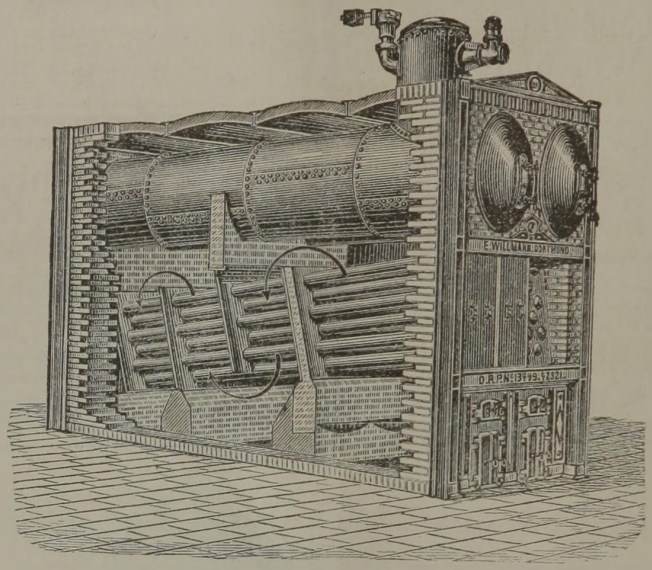

Wasserröhrenkessel

mit räumlich vollständig getrennten Wasser- u. Dampfwegen.

D. R.-P. 13449 und 42321.

Eigenes, einfachstes und leistungsfähigstes System.

Als langjährige Specialität erfolgreich in allen Betriebszweigen eingeführt, besonders auch im **Bergbau.**

Prospecte und Verzeichnisse ausgeführter Anlagen auf Wunsch.

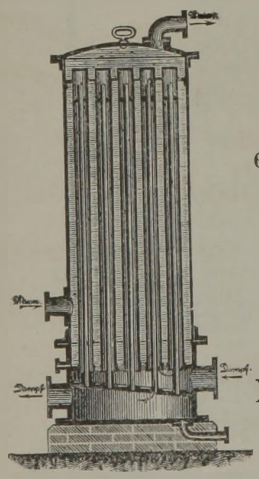

Röhrenvorwärmer

eigenen Systems zur Vorwärmung des Kesselspeisewassers durch den Abdampf der Maschine.

Beste Ausnutzung der Wärme.

Zerlegbar. Bequeme Reinigung.

Vielfach eingeführt.

Machen sich durch Kohlenersparniss in kurzer Zeit bezahlt.

Prospecte, Preise, Verzeichnisse ausgeführter Anlagen auf Wunsch.

E. Willmann, Dortmund,

Röhrendampfkesselfabrik.

Grosse, besteingerichtete Fabrik für diesen Zweck. [3625

Dampfmaschinen, Fördermaschinen, Förderkörbe,
Münzner'sche
Sicherheitsfangvorrichtung (Patent).
Hohöfen für Blei- und Silberhütten,
Ventilatoren für Hohöfen und Röstofengase,
Sägegatter und Kreissägen
empfiehlt die
Maschinenfabrik F. A. MÜNZNER
in **Obergruna** bei Siebenlehn (Sachsen). [3659

Aplerbecker Hütte
Brügmann, Weyland & Co.
zu
Aplerbeck, Zweigniederlassung Siegen,
liefert:
Puddel- und Giesserei-Roheisen,
ersteres vorzüglich geeignet zur Fabrikation von Draht und weichem, sehnigem Eisen, letzteres zum Maschinenguss.
Das ausschliessliche Verschmelzen von Erzen aus eigenen Gruben garantirt eine gleichmässige Qualität [3695

Becher für Kohlenwäschen,
tadellos gearbeitet und billig, liefert 3801
Baroper Walzwerk, Act.-Ges., Barop i. W.

NEUSSER EISENWERK, RUDOLF DAELEN,
HEERDT b. NEUSS. [3729
Complette Stahlradsätze u. Räder
aus Temperstahl für Schiebkarren, Gruben- u. Förderwagen in jeder Dimension.
Flanschen und Muffenrohre, Steigerohre und Drucksätze, Dampfheizungen und Trockenanlagen, Rippenrohre, Rippenheizkörper, hydraulische Aufzüge und Krahnen, Accumulatoren, Walzenstrassen u. Scheeren etc.

Soeben erschien im Verlage von **G. D. Baedeker** in **Essen** und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Das
Deutsche Patentgesetz
vom 7. April 1891
und
das Gesetz
betr. den Schutz von Gebrauchsmustern
vom 1. Juni 1891
unter Benutzung der Vorarbeiten für den Reichstag und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Patentamtes und des Reichsgerichts sowie der Landesgerichte
für den praktischen Gebrauch erläutert
von
W. Weber,
Rechtsanwalt a. D. in Köln.
Preis cart. 4 Mark.

Soeben erschien im Verlage von **G. D. Baedeker** in **Essen**
die **2.** Auflage des
Einkommensteuer-Gesetzes
vom 24. Juni 1891
nebst
Ausführungs-Anweisung des Finanzministers vom 5. August 1891
(I.—III. Theil).
Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen, Sachregister u. s. w.
von
Erich Zweigert,
Oberbürgermeister in Essen, Mitglied des Herrenhauses.
460 Seiten cartonnirt.
Preis: 2 Mark 40 Pfg.
(Nach auswärts franco per Post 2 Mark 60 Pfg.)

C. A. Hering, 3763
consult. Berg- u. Hütten-Ingenieur,
Dresden, Gutzkowstr. 10.
Gutachten und Anlagen
für Berg- u. Hüttenwerke.

Aelteste deutsche Fabrik von
Amtlich geprüften Bergwerks-, Schiffs- u. Krahnketten.
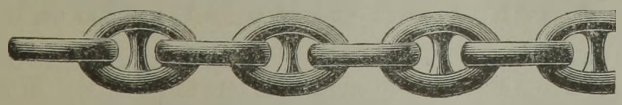
SPECIALITÄT:
Ketten für Förderbahnen und Dampfaufzüge.

3736

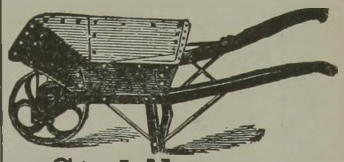
Stahlkarren
für
Erde, Kohlen, Schlacken etc.
Alle Sorten Wagen
für Bergwerke und Hütten
liefert billigst
Karl Weiss,
Siegen. [3743

HAMMOND
****
Schreibmaschine
Bestes System
Gen. Vertr. F. Schrey
Berlin. S.W. 19.

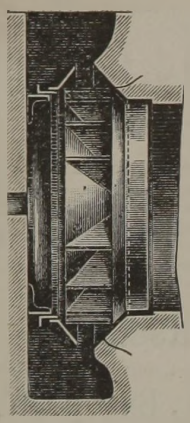

Grosse Gruben-Ventilatoren und Hand-Ventilatoren, Schmiedefeuer- u. Fabrikventilatoren.

Die vorzügliche Wirkung der Schöpfschaufel-Ventilatoren wird noch bedeutend erhöht durch den allein richtigen, weil durch Versuche richtig einstellbaren Diffusor. Nach erfolgter Einstellung betrug die Depression am Umfange des Flügelrades 50 % der Gesammt-Depression.

Mit Hilfe der letzteren Verbesserung werden die höchsten Nutzeffekte erzielt, welche bei Ventilatoren erreichbar sind.

Friedr. Pelzer, Maschinenfabrik, **Dortmund.** 3798

G. A. SCHÜTZ, WURZEN i. S.

Maschinenfabrik, Eisen- u. Metall-Giesserei

baut als langjährige Spezialität

Patent-Luft-Compressoren

mit den besten existirenden Ventilen,

welche ohne schädlichen Raum in die Cylinderdeckel eingesetzt sind, grossen Hub und weiten, freien Durchgang besitzen, den besten bisher von Compressoren erreichten Effect geben, in Folge eines Luftbuffers

ohne jeden Stoss arbeiten

und dadurch von ausserordentlich langer Dauer sind.

Keine Marktwaare!

Anerkannt kräftige Construction und sorgfältigste Ausführung.

Gegen 40 Stück allein in das Ruhrkohlengebiet geliefert, darunter Maschinen von ca. 400 Pferdestärken.

Vertreter für Rheinland, Westfalen: [3769

R. W. Dinnendahl, Maschinenfabrik, Steele.

Köster's Bank (A.-G.),

Mannheim,

Heidelberg, Frankfurt a. M.

Korrespondenten der ersten Bankhäuser Europa's, Amerika's u. s. w. Einlösung und Ausstellung von Checks, Anweisungen und Reisegeldbriefe auf alle Länder. Ausführung von Börsenaufträgen, Aufbewahrung von Werthpapieren, Annahme von Baareinlagen in kostenfreier Rechnung. Waarenbeleihung. Eröffnung laufender Rechnungen und Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherheit. Lesezimmer für Fremde. [3749

Das **Mannheimer** Haus pflegt vorzugsweise in grösster Ausdehnung den **Einzug von Wechseln** u. s. w. auf die ganze Welt zu billigsten festen Sätzen in gebührenfreier Rechnung. Wechseleingang im letzten Jahre ungefähr 400 000 Stück

— *Tarife zur Verfügung.* —

Chem. Laboratorium

von

Dr. Neuhoff,

vereid. Gerichts-Chemiker, Dortmund. [3772

Wer 1 heizb. Badestuhl hat, kann tägl. warm baden. Preise v. 38 Mk ab. Prospect gratis. Auch Raten. **L. WEYL, Berlin S. 14.** 3827

Niersteiner [3705

Original-Weine

per Flasche M. 1,25, 1,70, 2,—, 3,— und höher. Garantie für Originalität. Meine beliebten Tischweine von 80 ₰ pr Liter und höher ab hier, sowie Originalweine im Fass von M. 1,20 pr. Liter anfangend empfehle bestens.

Spezial-Offerten u. feinste Referenzen zu Diensten.

Fritz Feldmann, Nierstein a. Rh., Weinproduzent. Gegründet 1880.

Stellen-Gesuche.

In dieser Abtheilung kostet die Zeile 10 Pfg.

Ein akadem. geb. Bergtechniker mit reichen Erfahrungen im Steinkohlen- und Erzbergbau, im Besitze vorzügl. Zeugnisse und Empfehlungen, sucht Stellung. Off. unt. D. 146 an die Geschäftsstelle des Glückauf erbeten. 3824

---

600 m normalspuriges Gleis

nebst Schwellen (Holz oder Eisen) gebraucht oder mit Schönheitsfehlern **sofort zu kaufen gesucht.** Offerten sub D. 150 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 3834

Zu verkaufen: 3833

1 directw. Zw.-Fördermaschine, Cl. 690, Hub 1400, **1 Lokomotive, Lokomobilen,** fahrb. u. stat., b. 25 HP, **Dampfmaschinen** von 4—100 HP. **1 unterird. Wasserhaltung, Hebepumpen** von 40 u. 250 mm, complet, **Kesselspeisepumpen, Dreh- und Bohrbänke, 1 Dampfaufzug,** 1000 Hub, **Riemscheiben** und **Achsen, Bassins, 1 Cornwallkessel,** 52 □m Heizfl., 6 Atm., 1 dito 15 1 dito 18 □m Heizfl., **Pulsometer,** 1 nur kurze Zeit gebr. kl. **Erzaufbereitung,** 2 St. 20 HP **Zw.-Fördermaschinen** billigst abzugeben.

Wilh. Böhme, Dortmund.

Ein tüchtiger

Berginspektor,

welcher mit dem Betriebe einer Braunkohlengrube vollständig vertraut ist, wird für ein schon viele Jahre bestehendes grösseres Werk zum sofortigen Antritt **gesucht!**

Offerten sind unter Chiffre D. 148 an die Geschäftsstelle des Glückauf zu richten. 3826

Maschinelle Streckenförderungen

mittelst Seil oder Kette, ober- und unterirdisch. Billigster Betrieb.

Einbau ohne Störung des vorhandenen Betriebes.

Kurven werden ohne Ausheben des Seiles oder der Kette befahren.

Ausgezeichnete Referenzen. [3752

Maschinenfabrik C. W. Hasenclever Söhne, Düsseldorf.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil Dr. Reismann-Grone, für den Anzeigentheil Herm. Gehring, beide in Essen.